

Abonnement-Bedingungen:
Abo-Schrift. 2.20 M., monatl. 1.10 M.
Wöchentlich 28 Blg. frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 Blg. Sonnab-
nummer mit Illustration 10 Blg. Von
"Die Neue Welt" 10 Blg. Von
Abonnement 1.10 M. pro Monat
eingetragen in die Post-Zeitung-
Stellenliste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich-Ungarn
2.50 M. pro Monat, für das übrige Ausland
4 M. pro Monat. Postabonnement
nehmen um: Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Durenburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Seite.

Volksblatt

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Freitag, den 7. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Genossinnen und Genossen!

Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffen dienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisationen intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort besezt und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einkassiert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungsanstalten auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angehört der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationenmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geschaffenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeiten aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist,

Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratschläge in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu beantworten sein. Neben die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteiorganisationen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die

Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindeverwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel.

Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die sich

für Erntearbeiten zur Verfügung stellen, sich bei den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen melden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen, werden, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskunftsstellen freudig folgen, um auch, soweit es ihre Kraft erlaubt, dem Ganzen zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer Ihr dazu in der Lage seid. Alt und Jung können und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Genossinnen!

Parteidienst und Generalkommission rufen die vortrefflichen Frauen Deutschlands auf zu einer umfassenden Hilfsaktion.

Die hiesigen Genossinnen sind durch eine Notiz im "Vorwärts" unterrichtet, daß für Berlin Vertreterinnen der Partei, der Gewerkschaften und der Genossenschaften bereits eine

Aktion eingeleitet, sich über die Richtlinien verständigt und eine Kommission mit den weiteren Arbeiten betraut haben.

Angesichts der unsäglichen Not und dem furchtbaren Jämmer, die der Krieg über die Arbeitersfamilien bringt, gilt es, den verzweifelten Frauen, den verwaisten Kindern, den Kranken und Leidenden mit Rat und Tat beizustehen.

Unsere Genossinnen müssen mit den hilfsbedürftigen Familien persönlich Fühlung nehmen, um die Gebeugten aufzurichten, ihren Mut zu heben, die furchtbare seelische Not zu mildern.

Die Fürsorge für die Kinder wird unseren Kinderschuttkommissionen obliegen, die ihre Tätigkeit bedeutend erweitern müssen.

Zur Durchführung dieser und der im Kommunaldienst notwendigen Arbeiten brauchen wir die Kräfte aller Genossinnen.

Eindringlich rufen wir deshalb alle Hilfsbereiten auf, soweit sie sich nicht bereits durch die Organisationen gemeldet haben, Namen und Adressen den unterzeichneten Stellen in der Zeit von 9—8 Uhr mitzuteilen.

Für die sozialdemokratischen Frauen: Luisa Bieck,
Lindenstraße 3, IV.

Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen:
Gerrit und Hanna Engelser, 15, IV.

Für die genossenschaftlich organisierten Frauen: Gertrud Dodahl, Lichtenberg, Rittergutsstraße.

Die militärpolitische Lage Belgiens.

Nach den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage kann kein Zweifel darüber bestehen, daß deutsche Truppen in das neutrale Belgien einmarschieren. Jetzt, da Mars nicht allein die Stunde, sondern auch die Presse regiert, können wir über die politischen und strategischen Fragen, die mit dem Einmarsch in Belgien verbunden sind, nicht sagen, was darüber zu sagen ist. Um unseren Lesern aber eine Anschaubarung von der Rolle, die Belgien in dem Klingen in der nächsten Zeit spielen wird, zu geben, wollen wir hier etwas über seine militärpolitische Lage mitteilen. Wir entnehmen aus bestimmten Gründen einem militärischen Werke, dem in der Hofbuchhandlung von Mittler u. Sohn erscheinenden "Handbuch von Heer und Flotte", herausgegeben vom Generalleutnant z. D. v. Alten, folgende Ausführungen:

Die Oberflächengestaltung Belgiens bringt es mit sich, daß alle größeren Flüsse ihren Ursprung in dem höheren Gelände der Nachbarstaaten haben. Die Täler der Schelde mit der Scarpe, der Sambre und der Maas werden dadurch zu natürlichen Eingangspforten von Frankreich aus. Da aber ferner die Sambre und Maas das ganze Land in dem südlichsten, an das Gebirge angrenzenden Teil ganz durchqueren, ihr Tal einerseits der Norddeutschen Tiefebene, andererseits dem nordfranzösischen Becken öffnen, so bildet diese Tiefenlinie deren kürzeste Verbindung. Ein so kleiner Staat wie Belgien konnte unmöglich den Schutz seiner gesamten Grenzen gegen den Angriff oder den Durchzug französischer oder deutscher Heere ins Auge lassen. Der Einsicht des Generals Trialonont verdankt Belgien sein jetziges, den geographischen Bedingungen und den militärischen Kräften des Landes vortrefflich angepaßtes Verteidigungssystem. Gegen den überlegenen Angriff eines der benachbarten Großstaaten soll sich die belgische Streitmacht nicht im freien Felde behaupten, sondern den Schutz der großen Gürtelfestung Antwerpen aussuchen, deren Kriegsbesatzung dadurch auf eine sehr beträchtliche Stärke dringend und den wichtigsten Handelsplatz und Seehafen in kraftvoller Weise bedient. Auch dem Durchmarsch französischer oder deutscher Heere wird sich die schwache belgische Feldarmee nicht entgegenwerfen können. Aber man hat doch ein Mittel gefunden, um den Nachbarstaaten solche Pläne zu verleihen oder zu erschweren, indem man die oben erwähnte kürzeste und bequemste Marschstraße und Eisenbahnverbindung zwischen ihnen, die Sambre-Maas-Linie, durch die Festigung von Ramer und Vittich (Siehe unsere gestrige Kartenfizze) sperre. Man hat beide Städte mit einem weiten Krante, den Anforderungen der Neuzeit entsprechender Forts umgeben. Die Städte selbst sind nicht besetzt. Eine Belagerung sind also beide Festungen nicht gewachsen; sogar eine Überlumpelung und Besetzung der Städte ist in dem bergigen Gelände bei der weiten Entfernung zwischen den Forts um so weniger ausgeschlossen, als die Gefäßbesatzung auf ein Minimum bemessen werden muß. Trotzdem werden die beiden Maasfestungen den Durchmarsch behindern und verzögern, namentlich wenn die belgische Feldarmee, auf Antwerpen gestützt, die Flanke der durchziehenden französischen oder deutschen Kolonnen bedroht. Das nun erwähnte Landesverteidigungsgesetz gründet sich ferner auf den Umstand, daß das belgische Gebiet östlich der

Die Insertions-Gebühr
beiträgt für die schriftgeführte Abolition, oder deren Raum, 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pf. „Kleine Anzeigen“, das zeitgedruckte Wort 20 Pf. (zulässig 2 zeitgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellungsworte und Schriftstellern zeigen das erste Wort 10 Pf. jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anstreife für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telexomm.-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Maas arm an Straßen und Eisenbahnen in der Durchmarschrichtung ist, so daß die Verbindungen im Tale der Maas kaum zu entbehren sind. Trialmons Gedanken haben sich sogar für die Niederlande fruchtbar erwiesen, die in Amsterdam ein den Bedingungen Antwerpens sehr ähnliches Reduit des Landesverteidigungssystems gefunden und ausgebaut haben. Die Lage Belgien zwischen Deutschland und Frankreich und der Übergang an Holländischland, die das Land der Armee darbietet, machen es erforderlich, daß in der Vergangenheit fast kein Krieg zwischen den beiden Großstaaten sich abspielle, der nicht auch in Belgien seine Kampffelder gesucht hätte. Die Lage an der Küste gab auch englischen und spanischen Truppen Gelegenheit, sich zu beteiligen. Die Schlachtfelder von Fontenoy, Jemappes, Malplaquet, Seneffe, Steenkerke, Fleurus, Ligny und Belle-Alliance sind Zeugen; sie alle liegen in dem Gebiete zwischen Sambre und Schelde. Zurzeit hat sich Belgien durch Neutralität gegen die Ausnutzung als Kumpfplatz für die europäischen Großstaaten zu sichern gesucht, und im Jahre 1870 ist diese Neutralität geachtet worden. Aber sobald die Verhältnisse es nötig machen, die günstige geographische Lage für einen Krieg auszunutzen, kann leicht die Gewalt den Vertrag zerreißen, namentlich, wenn die garantierenden Staaten selbst in den Krieg verwickelt sind. Belgien muß deshalb darauf bedacht sein, durch seine Heeresorganisation und durch sein Landesverteidigungssystem sich zu einem wertvollen Bundesgenossen zu machen, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen sollten, die Achtung vor der Neutralität aufrechtzuerhalten.

Das belgische Heer hatte bisher im Frieden sechs Infanterie- und eine Kavalleriedivision in Stärke von ungefähr 45 000 Mann. Im Kriegszustande zählt die Feldarmee rund 180 000 Mann, die Festungs- und Besatzungstruppen rund 80 000 Mann.

Da der belgische Gesandte aus Berlin abgereist ist, sind die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu Belgien abgebrochen.

Ein Dementi über Italien.

Berlin, 6. August. Das aus feindlichen Teilen des Auslandes verbreitete Gerücht über ein angebliches deutsches Ultimatum an Italien ist selbstverständlich aus der Luft gegriffen.

Oesterreich.

Kriegserklärung an Russland.

Berlin, 6. August. Die k. und k. österreichisch-ungarische Regierung hat der deutschen Regierung mitgeteilt, der Botschafter Graf Szapary in Petersburg sei beantragt worden, der russischen Regierung zu notifizieren, daß Oesterreich-Ungarn angesichts der drohenden Haltung Russlands in dem Konflikt mit Serbien sowie im Hinblick auf den Kriegszustand, der infolge des Angriffs Russlands auf Deutschland zwischen diesen beiden Mächten eingetreten sei, sich seinerseits als im Kriegszustand mit Russland befindlich betrachte.

Abreise der Gesandten.

Wien, 6. August. Dem russischen Botschafter v. Schebeko wurden seine Pässe zugestellt. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, Graf Szapary, wurde angewiesen, seine Pässe zu fordern und womöglich noch heute Russland zu verlassen.

England und der Krieg.

Lord Kitchener Kriegsminister.

London, 6. August. (Ueber Copenhagen.) Feldmarschall Lord Kitchener ist zum Kriegsminister ernannt worden. Asquith ist von diesem Posten zurückgetreten, behält jedoch das Amt als Premierminister.

Dokumente über den Kriegsbeginn.

London, 5. August. (W. T. B.) (Ueber Rom.) Von unserem Privatkorrespondenten. Das "Foreign Office" veröffentlicht Dokumente über den Kriegsausbruch.

London, 6. August. (W. T. B.) (Ueber Copenhagen.) Die Korrespondenz zwischen dem Minister des Auswärtigen und den englischen Botschaftern in Berlin, Wien, Petersburg, Rom usw. zeigt die Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens. Herzu zuheben ist ein Telegramm Greys an den Botschafter in Berlin, Goschen, vom 29. Juli, in dem mitgeteilt wird, daß Grey am Nachmittag den deutschen Botschafter, Fürst Lichnowsky, gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß sollte Deutschland hineingezogen werden, dies auch mit Frankreich der Fall sein würde, und in diesem

Yelle wünsche Greb nicht, daß der Botschafter durch den zur Beratung berief und die Wahlen verlasse. Er betonte, daß das große Kugelblatt und sein edler Herrscher Zar Nikolaus mit besonderem großem Interesse und Sympathie den Konflikt verfolgten. Der Zar und seine edelherzige Sorge für Serbiens Zukunft habe diesem die besondere Zusicherung dafür gegeben, daß er sich mit dem Schicksal Serbiens verknüpfen werde. Der Kronprinz erklärte weiter: Es ist mir auch angenehm, versichern zu können, daß unsere gerechte Sache in Frankreich und England nicht geringere Sympathie findet. Um Serbien zu isolieren, ist man von dem Attentat von Sarajevo ausgegangen, aber ohne Erfolg. Mit Serbien gehen heute große, aber auch treue Verbündete Hand in Hand.

Aenderungen im Ministerium.

London, 6. August. Das Neuerliche Bureau meldet über Kopenhagen: Premierminister Asquith kündigte im Unterhause an, daß der Vorsitzende des Geheimen Rates, Viscount Morley, Handelsminister Burns und der Parlamentssekretär im Unterrichtsamt Trevelyan von ihren Amtmännern zurückgetreten seien. Lord Beauchamps wurde zum Nachfolger Morleys ernannt und Burns wird durch den Landwirtschaftsminister Runciman ersetzt.

Abgereiste Botschafter.

Berlin, 6. August. Der englische Botschafter und der belgische Gesandte haben heute früh Berlin verlassen. Von den deutschen Behörden waren den beiden Diplomaten zwei Salontaxis mit Speisewagen zur Verfügung gestellt. Ein höherer Beamter des Auswärtigen Amtes war bei der Abreise auf dem Bahnhofe anwesend.

Die Ereignisse in Frankreich.

Eine Botschaft des Präsidenten.

Paris, 4. August. (W. T. B.) Der Präsident der Republik richtete an die Kammer eine Botschaft, in der er erklärte, Frankreich sei das Opfer eines Angriffs. Seit mehr als vierzig Jahren hätten die Franzosen in echter Friedensliebe auf den Wunsch berechtigter Wiederherstellung verzichtet und das Beispiel einer großen Nation gegeben, die die neuerschaffte Macht nur im Interesse des Fortschritts und der Humanität nutze. Man könne Frankreich seit Beginn der Krise keinen Akt, keine Gesetze und kein Wort vorwerfen, das nicht entgegenkommend und friedlich gewesen sei. In der Stunde ernster Kämpfe dürfe Frankreich sich keinerlei darüber Rechenschaft ablegen, daß es bis zum letzten Augenblick außerste Anstrengungen, einen Krieg zu vermeiden, gemacht habe. Die mutige Armee erhob sich, um die Ehre, die Fahne und den Boden des Vaterlandes zu verteidigen. Der Präsident hob ferner die Einigkeit des Landes hervor und drückte dem Landheer und der Seemacht die Bewunderung und das Vertrauen aller Franzosen aus. Gleich im gemeinsamen Gesluß werde die Nation ruhig Blut bewahren, wovon es täglich Beweise seit Anbeginn der Krise gegeben habe. Die Nation werde heroisch von allen Söhnen verteidigt werden, geeint in Abschau gegen die Angreifer und in gemeinsamen patriotischen Vertrönen. Treu sekundiert von dem verbündeten Russland und unterstützt von der loyalen Freundschaft Englands sieht Frankreich von allen Orten der zivilisierten Welt Sympathiesstimmen ihm zukommen, denn es repräsentiert heute mehr denn je vor dem Weltball Freiheit, Gerechtigkeit und Vernunft. Hoch die Herzen! Es lebe Frankreich!

Belästigung von Ausländern.

Wien, 6. August. (Meldung des Wiener R. R. Telegraphen-Korr.-Bureaus.) Nach einer an amtlicher Stelle aus Paris eingetroffenen Nachricht mußten sich die Beamten des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in die österreichisch-ungarische Botschaft flüchten, da die Polizei den Ausschreitungen der fanatisierten Menge nicht entgegengrat. Die Blätter betonen, die Monarchie werde die Interessen ihrer Bürger im Auslande auch gegen Frankreich zu wahren wissen.

Wie der "Westen Lloyd" meldet, hat in Trouville die Bevölkerung gegen eine vornehme ungarische Familie, die dort eine Villa besitzt, heftig demonstriert und sie bei der Abreise während der Fahrt vom Bahnhof mit Schimpfworten verfolgt und belästigt.

Die Vorgänge in Russland.

Beschädigung der deutschen Botschaft in Petersburg.

Petersburg (über Kopenhagen), 6. August. Das Gebäude der deutschen Botschaft ist Gegenstand vieler Ausschreitungen gewesen. Es wurde äußerlich beschädigt und im Innern zum Teil geplündert. Die Volksmenge soll durch unwahre Nachrichten über rücksichtslose Behandlung der Baron-Mutter und des Großfürsten Konstantin auf deutschem Boden aufgereizt worden sein. Die Polizei verhaftete gegen hundert an den Ausschreitungen beteiligte Personen, die dem Kriegsgerichte zugeführt werden.

Warnung vor Belästigung von Fremden.

Petersburg, 6. August. (Über Kopenhagen.) Der Stadtpräfekt veröffentlicht einen Aufruf an die Einwohner der Stadt, fremde Untertanen, deren Person und Eigentum jeden Schutz des Gesetzes garantieren, nicht zu belästigen um sich von Ausschreitungen fernzuhalten. Der Stadtpräfekt hat eine Million Rubel für die ersten Kriegsbedürfnisse bewilligt.

Serbien.

Eine Botschaft an die Skupschina.

Nisch, 3. August. (Meldung des Preußischen Konsulats des serbischen Ministeriums des Auswärtigen.) Kronprinz Alexander eröffnete die Skupschina durch eine Botschaft, welche sagt, daß Serbien zur Verteidigung des Krieges alles getan habe, was Würde und Ehre des Landes gestatte. Die Regierung sei nicht verantwortlich; Beweis dafür sei, daß sie die Skupschina

An der Westgrenze.

Besetzung einer französischen Ortschaft.
Berlin, 6. August. Vier nordwestlich von Metz ist von deutschen Truppen besetzt worden.

Vom serbisch-österreichischen Kriegsschauplatze.

Die Beschießung Belgrads.

Wien, 5. August. Zu dem gestrigen Artilleriekampf bei Belgrad wird noch berichtet: Am 4. August 9 Uhr vormittags lief der Monitor "Koenig" zu einer Rekognosierungsfahrt aus. Plötzlich eröffneten serbische Geschütze, wie sich als bald herausstellte, eine moderne Schnellfeuerbatterie, aus einem Belgrader Festungsverwehr eine heftige Kanonade. Schon schlugen einige Volltreffer in den Monitor ein, ohne glücklicherweise Schaden anzurichten, als unsere Landartillerie in den Kampf eintrat und die feindliche Artillerie bald zum Schweigen brachte. Der Monitor kehrte hierauf ohne weitere Belästigung zu seinem Aufstellungsplatz zurück. Um 4 Uhr nachmittags ließen mehrere österreichische Kriegsschiffe, darunter auch "Koenig", aus, um die Verluste der Verteidiger, die Schäden an den Festigungen und Deckungen auszubessern, zu bereiten. Das Feuer der Schiffsgeschütze fand nur schwache Gegenwehr und richtete an den Festigungsverwehrn, namentlich an der oberen Festung, auf neue großen Schaden an und wandte sich auch gegen die Infanterie, die in festen Objekten zunächst dem Ufer gute Deckungen gefunden hatte. Um 6 Uhr nachmittags traten die Monitore die Heimfahrt an, ohne einen Verlust oder eine Havarie erlitten zu haben. Nachts wurden wiederholte Detonationen hörbar, die im Verein mit zeitweiligem Feuerschein den Schluss zuließen, daß in der Festung bedeutende Munitionsvorräte durch die Beschießung in Brand geraten waren. In den Weingärten vor Semlin wurden acht feindliche Spione dabei getroffen, wie sie durch Lichtsignale die Stellung unserer Geschütze zu verraten suchten. Sie wurden insgesamt gesangen genommen und der verdienten standrechtlichen Behandlung zugeführt. An der übrigen Front an der Donau, Save und Drina hat sich nichts Neues zugetragen.

Ein österreichisches Dementi.

Wien, 6. August. Das serbische Pressebüro verbreitet über die Feindseligkeiten zwischen Serbien und Österreich-Ungarn, sowie über die Haltung und das Vorgehen der österreichisch-ungarischen Truppen Meldungen, welche teils einseitig, teils tendenziösweise frei erfunden sind. Die beste Entkräftigung dieser Meldungen findet die wahrheitsgetreuen offiziellen Mitteilungen, welche das I. L. Telegr. und Korrespondenzbüro über den Konflikt zwischen Serbien und Österreich-Ungarn verbreitet.

Der Seekrieg.

Russische Maßnahmen im Schwarzen Meer.

London, 5. August. (Meldung des Neuerlichen Bureaus. Über Kopenhagen.) Aus Odessa wird gemeldet, daß alle Dichter im Schwarzen Meer gelöscht sind und die Ausfuhr von Getreide verboten ist.

Englische Bestimmungen über Konterbande.

London, 5. August. (Meldung des Neuerlichen Bureaus. Über Kopenhagen.) Es wurde eine Proklamation mit Bestimmungen über die Konterbande erlassen, durch die den feindlichen Schiffen als Termin zum Verlassen der britischen Dänen der 14. August Mitternacht bestimmt wird.

Beschlagnahmtes deutsches Schiff.

London, 6. August. (W. T. B.) (Über Kopenhagen.) Der deutsche Dampfer "Dyck" ist mit 17 Mann Besatzung im Kanal bei Manchester zurückgehalten worden.

Kriegsbekanntmachungen.

Eine Auskunftsstelle über Gefallene, Verwundete usw.

Vom Preußischen Kriegsministerium wird in Berlin im Gebäude der Kriegssakademie Dorotheenstr. 48 für die Dauer des Krieges für die Preußische Armee ein Zentralnachweisbüro errichtet. Es erteilt Auskunft über alle verwundeten, gefallenen, vermissten und in Lazaretten behandelten Personen der eigenen Armee. Die gleiche Auskunft erteilt es über die von unseren Truppen usw. gefangen genommenen Angehörigen der feindlichen Armeen. Auch vermittelt es die Verbindung der Sterbefälle von Militärpersönlichkeiten der eigenen Armee, für die ein zuständiger Standesbeamter im Inlande nicht zu ermitteln oder nicht vorhanden ist. Die Adresse des Zentralnachweisbüros ist: In das Zentralnachweisbüro des Königlich-Preußischen Kriegsministeriums, Berlin, N.W. 7, Dorotheenstr. 48. Die Auskunftsabteilung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Für die Sammlung schriftlicher Anfragen werden in Berlin am Hause des Zentralnachweisbüros sowie an anderen öffentlichen Gebäuden Briefkästen mit dem Abzeichen des Kaiser Kreuzes und mit der Aufschrift "Zentralnachweisbüro des Kriegsministeriums" angebracht werden. Diese Kästen werden mindestens dreimal täglich entleert. Für schriftliche Anfragen werden in einem Vor- und versehenen Postkarten mit Antwort bei den Postanstalten zum Verkauf an das Publikum vortätig gehalten werden. Diese Postkarten tragen den Dienstsiegel des Königlich-Preußischen Kriegsministeriums, den Vermehr "Heeresfache" und werden portofrei befördert. Es ist dringend erforderlich, daß der Vordruck auf der Rückseite der Karte vollständig und in leserlicher Handschrift ausgefüllt und auf der angebogenen Postkarte zur Antwort die Adresse des Absenders genau angegeben wird.

Der mündliche Verkehr des Zentralnachweisbüros mit dem Publikum findet in einem besonderen Raum des Gebäudes Dorotheenstr. 48 nach Art des Posthalterdienstes statt.

Erneut werden errichtet beim Königlich-Bayerischen, Sachsischen und Württembergischen Kriegsministerium in München, Dresden und Stuttgart je ein Nachweisbüro für die Angehörigen der betreffenden Armeen.

Auch zu den Anfragen an diese Nachweissbüros können die obenerwähnten Postkartenformulare benutzt werden, wobei die Ortsangabe entsprechend zu ändern wäre. So würde z. B. bei einer Anfrage über einen Heeresangehörigen der Königlich Sächsischen Armee Korps, die an das Nachweissbüro des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums zu richten wäre, auf dem Postkartenformular der Vordruck Berlin NW. 7 Dorotheenstr. 48 in "Dresden" zu ändern sein. Die Portofreiheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Lebensmittelzüge für Großstädte.

Berlin, 6. August. (Amtlich.) Vom siebten Mobilisierungstage (8. August) einschließlich ab stehen zur Versorgung von großen Städten mit Lebensmitteln sich täglich zu gleicher Zeit wiederholende Züge im Militärfahrplan zur Verfügung. Die Zugverbindungen werden durch die Liniennkommandanturen in der Presse veröffentlicht und an den Bahnhöfen angegeschlagen. Interessenten haben sich um Auskunft und wegen Bereitstellung von Wagenmaterial an die Handels- und Landwirtschaftskammern zu wenden.

Beruhigung wegen der Fliegergefahr.

Berlin, 6. August. (Amtlich.) Es ist bekannt, dass feindliche Flieger in Luftfahrzeugen innerhalb der deutschen Grenzen geschehen worden sind. Die Bevölkerung kann beruhigt darüber sein, dass unsere eigenen Luftfahrzeuge in derselben energischen Art ihre Pflicht tun werden. Es ist aber dringend geboten, in gleicher Weise wie über alle Truppenbewegungen so auch über unsere Luftflotte strengstes Still schweigen zu beobachten. Aus diesem Grunde verlautet auch in der Deffensivschrift nichts über die Tätigkeit unserer Zeppeline und Flugzeuge.

Berlin, 6. August. Es ist fast ausgeschlossen, dass fremde Luftschiffe oder Flieger Berlin erreichen werden. Eine Beruhigung der Bevölkerung, wenn Luftfahrzeuge gesichtet werden, ist daher ganz unbegründet. Zahlreiche deutsche Flieger, auch deutsche Luftschiffe, werden dagegen auch in der nächsten Zeit die Provinz Brandenburg und selbst die Vororte von Berlin überfliegen. Es sind Übungszüge, die jetzt naturnahmlich besonders häufig gemacht werden. Durch unvorstichtiges Benehmen, namentlich wildes Drauselnscheinen kann das allergrößte Unglück geschehen. Unsere braven Flieger sind, wenn nicht von allen Seiten Ruhe und Besonnenheit bewahrt wird, den schwersten Gefahren ausgesetzt. Es ist daher unter allen Umständen jedes Schießen auf Luftfahrzeuge zu unterlassen.

Abgeblasene Automobiljagd.

Berlin, 6. August. (Amtlich.) Die Jagd auf angebliche feindliche Geldautomobile ist einzustellen, sie gefährdet die Durchführung des notwendigen Kraftwagenverkehrs für unsere Heeresleitung.

Politische Übersicht.

Öffnung der Grenzen.

"Not kennt kein Gebot", sagte der Reichskanzler am Dienstag, als er vor den versammelten Vertretern des Volkes die internationale Lage darlegte. Und wirklich: hat doch die Not des Krieges selbst ein Gebot der deutschen Agrarier zu brechen gewusst, das Jahrhundert unerschütterlich schien. Die deutschen Grenzen sind über Nacht geöffnet worden — weit geöffnet einer zollfreien Einführung der wichtigsten Nahrungsmittel und zahlreicher anderer Produkte.

Wohl flingt es wie eine Ironie in dieser Zeit: Die Grenzen sind geöffnet worden. Welche Grenzen denn? An der Ostgrenze Feinde, an der Westgrenze Feinde, die nördliche Wasserfront in steiter Gefahr, von einer übermächtigen Flotte blockiert zu werden. Allerdings die Hoffnung, dass über Italien, Holland, Dänemark eine beschränkte Einführung möglich wird. . . Auch das soll nicht übersehen werden: Die Grenzöffnung, die jetzt beschlossen wurde, soll nur eine vorläufige sein, eine "Notöffnung" für die Dauer des Krieges. Trotzdem, das Prinzip der offenen Grenzen wird doch einmal wieder anerkannt, und das bedeutet einen Schlag ins Gesicht der vielen Phrasen, die zur Rechtfertigung der Zucherzölle und Grenzperren erbaut, gesprochen und geschrieben wurden.

Die Hölle werden gründlicher beseitigt, als man sich das je hätte träumen lassen. Zollfrei sollen fortan eingeführt werden:

Moggen, Weizen und Speltz, Gerste, Hafer, Dukmeisen, Hirse, Mais, Reis, Speisemohnen, Erbsen, Bohnen, Butter. (Vf. v. u. m.) Bohnen, Lupinen, Böden, Kartoffeln, frisch, Gulterrüben, Möhren, Wasserrüben und sonstige Feldrüben, getrocknet, Rüdesrüben, Grünfutter, Sau, auch getrockneter Ale, und anderweit nicht genannte getrocknete Früchtegemüse; Stock und Spargel, auch Schäben; Hütterling (Häubel), Röschen, Weizkohl, Wirsingkohl, frisch, süßgewachso, einschließlich der als solche dienenden Feldsalaten, unreife Speisemohnen und unreife Erbsen, getrocknet; Speisemohnen und Erbsen (reife und unreife), gedöns oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln, gekleinert (ausgenommen Gruppen und Stück aus solchen), gedartet, gedöns oder sonst einfach zubereitet, Pürdie, Maulef, Maultiere, Kindvieh, Schweine, Federwild (Gänse, Küchner aller Art und sonstiges Federwild), Fettfisch, ausschließlich des Schweinspecks, und genieszharte Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federwild), frisch und gekörner, einfach zubereitet und zum feineren Tafelgenuss zubereitet, Schweinspeck, Fleischbrüzzeln; Suppentaschen; flüssige und eingesäuerte Fleischbrüzzeln; Fleischpfeffer, Wurst aus Fleisch von Vieh, Federwild oder Wild, gefüllte Heringe, unzerteilt, Fische, einfach zubereitet, Schmalz und schmalzartige Fette (Schmalz von Schweinen und Gänsen, Rindfett). Oleomargarine und andere schmalzartige Fette, Schweine- und Gänsefett, roh (uneingeschmolzen), unausgepreßt, mit Ausnahme des Schweinspecks und der Flomen (Fleisen, Fischen); ferner Krebs zum Genuss, Talg von Kindern und Schafen, roh oder geschmolzen; auch Preißtalg, Butter, frisch, gesalzen oder eingekörnelten (Butterkralala), Käse, Eier von Federwild und Federwild, Melch, Graupen, Kriech und Grüze aus Getreide; auch Meißner, sonstige Mühlereigerüsse, Palmlöf, Palmlernöl, Kolosköl und anderer pflanzlicher Talg, gewöhnliches Badewest (ohne Zusatz von Eisen, Zell, Gewürzen, Butter oder dergleichen), Margarine, Margarinelöf, Kunstmargarine, Milch, eingedickt (Sirupmilch), auch mit Zusatz von Butter, Rahmung, und Getreismehl anderweit nicht genannt, frisch getrocknet oder zubereitet, Rahmung und Getreismehl aller Art mit Ausnahme der Getreime) in luftdicht verschlossenen Behältnissen, sofern sie nicht an sich unter höhere Zollsätze fallen, Erdöl (Petroleum), flüssiger natürlicher Vergaser (Erdgas), Braunkohleöl, Torsöl, Schieferöl, Öl aus Teer der Boghead oder Rammelsköle und sonstige anderweit nicht genannte Mineralöle, roh oder gereinigt.

Der Bundesrat hat dazu ausdrücklich auch noch angeordnet, dass gewisse Paragraphen des Fleischbeschau-

gesetzes aufgehoben werden, die geeignet wären, die Fleisch- und Fleischfahrt zu erschweren oder gar unmöglich machen und deshalb oft erörtert und kritisiert worden sind. Es heißt in der Veröffentlichung des Bundesrats u. a.

Der Absatz 1 des § 12 des Gesetzes betreffend die Schlacht-, Vieh- und Fleischbeschau, vom 8. Juni 1900 wird auch hier gestrichen. Die Untersuchung des in das Bollerland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Büchsen und ähnlichen Gefäßen von Blättern und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch hat sich auf die Feststellung einer äußerst guten Beschaffenheit zu beschränken. Die Untersuchung ist bei der Einführung vorzunehmen. Der Ausführung zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

Die Ziffer 1 in Abs. 2 a. a. O. wird dahin geändert, dass der Einfuhr der Organe, soweit sie durch Gesetz oder durch Beschluss des Bundesrats angeordnet ist, und des natürlichen Zusammenhangs dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf; ferner, dass der Tierkörper bei Kindern, ausschließlich der Kölber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

Soweit nach den vorliegenden, die Einführung erleichternden Bestimmungen eine Untersuchung des frischen Fleisches nicht in dem Umfang möglich ist, wie sie in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschau Gesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischbeschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das danach in gefundener Weise zu Bedenken Anlass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Ausführungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu befreiten ist, von der Einführung zu trennen.

Das geht noch über die Forderungen hinaus, die von der Sozialdemokratie im Kampf gegen die Fleischnot so und so oft gestellt wurden. Man darf wohl das Vorgehen des Bundesrats als eine Bestätigung dessen auffassen, was von der Sozialdemokratie immer und immer wieder behauptet wurde, dass für die Aufrechterhaltung jener Bestimmungen die Interessen der Agrarier maßgebend waren.

Es geht auch ohne die hohen Hölle und die Einführungsbeschränkungen — das ist die Lehre, die man aus all dem ablehnen kann. In jedem Falle wird die Folge des jetzigen Notgesetzes höchstlich sein, dass die alten Zollmauern überhaupt nicht mehr aufgerichtet werden.

Aus dem Elsass.

Die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" weiß aus dem Elsass zu berichten, dass dort jetzt "mit Eisenklauen zugepackt" würde.

"Der Abbé Collin", schreibt sie in dem ihr eigenen Still, und etwa 30 der welschen Hauptstädte sind verhaftet. Weiter, der Koch, hatte Wind bekommen, und war rechtzeitig verbuscht. Die Hebbäcker "Koubellist" und "Lorraine" sind gezwungen worden, ihr Erscheinnen einzustellen; die französische Presse in Elsass-Lothringen ist vernichtet; diese Presse, welche und mit Geschimpfungen und Prozessen verfolgt und gegen die wir jahrelang ohne Erfolg ankämpfen mussten, weil uns die Reichsregierung und der Graf Weibel im Stiche ließ.

Man wird sich fragen müssen, ob vergleichbar dem Interesse der augenblicklichen Situation dienst, zumal wenn davon Glossen gehängt werden wie diese:

"Die neue Regierung hat ausgewählt, dass Heer schwefelt aus. Und mit welcher Schadenfreude mögen wohl die Offiziere in Bayern jetzt das wunderbare Gefühl haben, dass sie die Herren der Tage sind, dass die Tage des hervorragenden Bürgermeisters Kindheit der kolonialen Geschichte angehören, und dass zum zweiten Male kein Stechenjunge und betrunkener Kojowagen wird, sie zu beschimpfen; es würde dann wohl mit einer Einspeisung in den Sandkasten sein, wovon es nicht mehr dabei.

Das Essener Scharfmacherblatt trägt die Verantwortung, wenn diese seine Art von Stellungnahme alte Wunden aufreißt und zu unerträglichen Erörterungen führt.

Justizministerielle Anordnungen.

Aus Anlass des Krieges hat der preußische Justizminister eine Reihe von Verfügungen getroffen. Der Inhalt der Verfügungen, die allgemein interessieren, geht dahin:

Strafauflauf und Strafanzeichnungen sollen möglichst beauftragt werden, um Verurteilten den Eintritt in das Heer zu ermöglichen. Auch soll den Familien, deren Erwachsene zu den Fahnen einberufen sind, möglichst Entgegenkommen gewährt werden.

Bei Einsiedlung von Kosten soll Personen gegenüber, die infolge des Krieges in eine bedrängte Lage gelommen sind, und Familien, deren Erwachsene zu den Fahnen einberufen sind, Stundung gewährt werden.

Anträge Gefangener auf Strafeurlaubung zur Verkürzung von Strafarbeiten soll entsprochen werden.

Eine Verfügung endlich verlangt, dass die Gerichte auch an Sonn- und Feiertagen den Gerichtsangehörigen bei der Versorgung ihrer Rechtsangelegenheiten im weitesten Maße sich zur Verfügung stellen.

Unterstützung der Familien eingezogener Staatsarbeiter.

Wie amtlich gemeldet wird, sollen den zurückgebliebenen Angehörigen der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, die in reichs- und preußischen Staatsbetrieben tätig waren, folgende Unterstützungen gewährt werden: a) der Ehefrau je nach Bedarf bis zu 25 Proz. des Lohns, b) jedem Kind unter 18 Jahren je nach Bedarf bis zu 5 Proz. des Lohns, im ganzen für alle höchstens die Hälfte des Lohns. Die Beiträge im einzelnen sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Höhe des Lohnes bemessen werden.

Die Hilfsaktionen der Kommunen.

Zugunsten einer Hilfsaktion für die Familien der ins Feld gezogenen Krieger haben die nichtkriegspflichtigen städtischen Lehrer Nürnberg auf 88 Prozent, die Oberförgermeister von Nürnberg und Fürth auf die Hälfte ihrer Gehälter verzichtet.

Regelung der kleinen Mieten.

Der Gouverneur von Königsberg, Generalleutnant v. Oppitz, hat auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmt, dass in Königsberg i. Pr. eine Abmilderung von kleinen Wohnungen bis zur Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen seitens des Vermieters ohne Zustimmung des Mieters verboten ist, und dass für die Zahlung der Mieten von Wohnungen bis zu einer Größe von einer Küche und zwei Wohnräumen ein Moratorium, das heißt eine Stundung, vorläufig bis zum 1. Oktober d. J. eintritt. Dies bedeutet aber nur einen Aufschub, nicht einen Erlös der Zahlung der Miete für diese Zeit. Der Gouverneur erwartet von den Vermietern, "dass sie nicht etwa versuchen, die Mieter durch ungerechtfertigte Belästigungen zum Freizeugen der Wohnungen zu veranlassen", da er sonst gezwungen wäre, mit scharfen Maßregeln gegen sie vorzugehen. Andererseits erwartet er von den Mietherrn, dass sie, soweit es ihre Mittel irgend erlauben, ihrer Vertragshälfte nachkommen und insonderheit sich den allgemein gültigen Hausregeln fügen.

Wir haben gestern schon darauf hingewiesen, dass allgemein auch ohne Eingriff des Kommandos eine Klage auf Zahlung der Miete Aufhebung des Vertrages und dergleichen erfolgt ist, weil die Prozesse, bei denen eine Partei zu den Einberufenen gehört, während des Krieges ruhen. Auch eine Klage gegen die Thefrau allein dürfte vom Gericht auszuzeichnen sein.

Kriegsgefangene als Landarbeiter.

Rittergerichtsrat Dr. Wolff sucht in der "Deutschen Tageszeitung" (vom 8. August) nachzuweisen, dass die Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 die zwangsläufige Verwendung Kriegsgefangener fremder Soldaten zu allerhand Arbeiten gestattet. Diese Haager Konvention ist von 44 Staaten, unter denen sich auch Deutschland, Frankreich, Russland und England befinden, geschlossen.

Der Artikel VI, der von der "Ordnung der Gefechte und Bräuche des Landkrieges" handelt, lautet:

"Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen.

Den Kriegsgefangenen kann gestattet werden, Arbeiten für öffentliche Verwaltungen oder für Privatpersonen oder für ihre eigene Rechnung auszuführen.

Arbeiten für den Staat werden nach den Säcken bezahlt, die für Militärpersonen des eigenen Heeres bei Ausführung der gleichen Arbeiten gelten, oder, falls solche Säcke nicht bestehen, nach einem Sack, wie er den geleisteten Arbeiten entspricht.

Werden die Arbeiten für Rechnung anderer öffentlicher Verwaltungen oder für Privatpersonen ausgeführt, so werden die Bedingungen im Einverständnis mit der Militärbehörde festgestellt.

Der Verdienst der Kriegsgefangenen soll zur Verbesserung ihrer Lage verwendet und der Überzahl nach Abzug der Unterhaltskosten ihnen bei der Freilassung ausgezahlt werden."

Dr. Wolff bemerkt hierzu:

"Hiernach kann auf die Kriegsgefangenen von dem Staat, in dessen Gewalt sie sich befinden, ein unmittelbares Zwang zur Arbeit für den Staat, für die Gemeinden und für Privatpersonen ausgelöst werden. Wenn der Abzug 2, der dem Staat gestattet, die Gefangenen eine Arbeit selbst wählen zu lassen, legt ihm auf, die Arbeiten nach seinem Ermeben zu fordern und zu erzwingen.

Nicht bloß die ausgleichende Gerechtigkeit, die den Erzähler und entzogenen Arbeitskräfte fordert, sondern auch die Haager Konvention gestattet hiernach, die Kriegsgefangenen, für deren Unterhaltung" nach Artikel 7 "die Regierung zu sorgen hat, in derer Gewalt sie sich befinden", in der für die Landwirtschaft erforderlichen Weise zu verhindern.

Psni Tenfel!

Das tragische Schicksal unseres unvergesslichen Jean Jaures wird von der jetzt als Wochenblätter erscheinenden "Staatsburgerzeitung" folgendermaßen begeister:

Die Sozialdemokratie, die Jahrzehntlang den politischen Mord verherrlicht (1), hat doch aus der Tyrannenbekämpfung ist sie für viele selbst eine Tyrann geworden und lernt nun die Gefahren des Tyrannenums lernen. Am vorigen Jahre muhte der Sozialistenführer Schumacher in Wien daran glauben. Jetzt ist Jaures in Paris von einem französischen Patrioten erschossen worden. Jaures hatte, trotzdem er katholisch war, das Neuhärt eines dunkelblonden russischen Juden, was gewisse Rückslüsse erlaubt.

Eine Persönlichkeit wie die von Jean Jaures steht zu hoch, als dass sie niedrige Angriffe eines Lubitsch oder eines ihres gleichgesinnten Hehers und Verhetters des Patriotismus sein Andenken treffen könnten.

Letzte Nachrichten.

Eine dringende Mahnung der Heeresleitung an die Bevölkerung.

Die deutsche Heeresleitung erlässt nachstehende Mahnung an die Bevölkerung:

Es wird noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das ins Unverträgliche ausgeartete Auftreten der Kraftwagen auf den Landstraßen unbedingt aufhören muss. Unsere Grenzen sind jetzt abgesperrt, und es ist nicht anzunehmen, dass noch fremde Kraftwagen herein- oder herauskommen.

Die Maßnahmen, welche die Ortspolizei und an vielen Stellen auch die Bevölkerung selbst zum Aufhalten undermitteln feindlicher Spione getroffen haben, sind gewiss sehr gut gemeint, aber sie dürfen nicht über das Ziel hinauschießen und dazu führen, dass selbst Offiziere und Kuriere aufgehalten werden, welche Nachrichten oder Befehle befördern, von deren rechtzeitiger Ankunft viel für das ganze Land abhängt. Vor allem müssen die von den Militärbehörden gestempelten und beglaubigten Ausweise beachtet und ihr Inhaber ungehindert durchgelassen werden.

Finanzielle Maßnahmen Russlands.

Petersburg, 6. August. (W. T. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur über Kopenhagen. Die Umwandlung der Kreditbillets in Gold ist für die Dauer des Krieges auf Beschluss des Ministerrats eingestellt worden. Die Staatsbank ist ermächtigt, außer der bereits genehmigten Emission von Kreditbillets solche bis zu einer Milliarde zweihundert Millionen Rubel zu emittieren und kurz befristete Bons der Staatsrente in dem durch den Krieg bestimmten Umsatz zu diskontieren, falls die in ihren Rechnungen stehenden Rentensummen erschöpft sind.

Beschlagnahme Schiffe.

Paris, 6. August. (Ueber Kopenhagen.) Im Schwarzen Meer ist ein österreichischer Dampfer beschlagnahmt worden.

London, 6. August. (Ueber Kopenhagen.) Wie Klops aus Liverpool gemeldet wird, wurde dort der dänische Dampfer "Jens Bang", der gestern aus Stettin für Manchester bestimmt in Mersey eingetroffen. Einige ergriffen von dem Dampfer Besatz. Das Schiff liegt in Mersey vor Anker.

Von Wachtposten erschossen.

Der "Frankfurter Zeitung" werden folgende Fälle gemeldet:

Dresden, 6. August. Bei Großenhain wurde gestern der Gardesoldatenleutnant Georg v. Tümpeling, der mit seinem Auto auf Anruf eines Posten nicht hielt, von diesem instruktionsgemäß vom Automobil heruntergeschossen. Er ist tot, der Chauffeur verletzt.

Bingerbrück, 6. August. Auf der Brücke, die den Ort mit dem Bahnhof verbindet

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin N. 54, Linienstraße 83-85.

Telephon: Amt Norden 1987, 1239, 9714, 185. — Bureau geöffnet von 9—1 Uhr und von 4—7 Uhr.

Au unsere Mitglieder!

Unter Hinweis auf die im „Vorwärts“ vom 3. August 1914 veröffentlichte Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richten wir an unsere Mitglieder die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die Organisationstätigkeit keine unnötige Einschränkung erfährt. Nachdem heute schon ein großer Teil unserer Mitglieder zur Armee eingezogen ist, die natürlich ihre Tätigkeit in unserem Verband einstellen müssten, ist es dringend notwendig, daß die Zurückbleibenden sich zur Erledigung der notwendigen Organisationsarbeiten bereitwilligst zur Verfügung stellen.

Ferner teilen wir mit, daß die Organisation trotz der ganz gewaltig gesteigerten Ansprüche bis auf weiteres ihre statutarischen Verpflichtungen in bezug auf Unterstützung erfüllen wird. Erst wenn das Maß der Anforderungen in einer heute noch nicht zu übersehenden Weise sich steigern sollte, werden wir zu der Frage der eventl. Einschränkungen der Unterstützungen Stellung nehmen. Vorläufig bleibt alles beim alten. Um dies aber durchzuführen zu können, ist es notwendig, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder auch in dieser schweren Zeit ihre Pflicht der Beitragsleistung nicht versäumen.

Wenn auf dem Gebiete der Beitragsleistung eine unverhältnismäßig starke Störung eintreten sollte, wird natürlich die Möglichkeit der Durchführung der uneingeschränkten Unterstützungsleistung in Frage gestellt. Es liegt deshalb im allzeitigen Interesse unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß hier keine unnötige Pflichtvernachlässigung eintritt.

Zum Schluß richten wir den dringenden Appell an jedes Mitglied, in der gegenwärtigen Zeit, die sicher die schwierigste Situation hervorgebracht hat, die jemals eine Organisation zu überstehen hatte, ihre Pflicht zu tun, damit der Verband nicht unnötig geschwächt wird.

Jetzt hat jedes Mitglied seine Solidarität und Organisationstreue zu beweisen!

123/10

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
Kreis Niederbarnim.
Bezirk Lichtenberg.

Am 5. August verstarb unsere
Genossin, die Gaußmutter
Witwe Minna Strauß

Gärtnerstr. 10 (Gruppe 16)
im Alter von 44 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Freitag, den 7. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Gemeinde-Friedhofs,
Lützstraße, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung erachtet
123/7 Die Bezirksleitung.

Verband der freien Gast- und
Schenkwirte Deutschlands.

Bezirk Lichtenberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unsere Kollegin

Witwe Minna Strauß

Gärtnerstr. 10
verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitagabend um 4 Uhr von der
Leichenhalle des Gemeinde-Fried-
hofs, Lützstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung erachtet
75/1 Die Ortsverwaltung.

Am 5. August, früh 11¹/2 Uhr,
verstarb nach kurzem Kranken-
lager unsere liebe Mutter, die
Gaußmutter

Witwe Minna Strauß

Lichtenberg, Gärtnerstraße 10,
im Alter von 44 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten die
trauernden Kinder

Charlotte und Oskar Strauß.

Die Beerdigung findet heute
Freitag, den 7. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Gemeinde-Friedhofs,
Lützstraße, aus statt.

+110

Witwe Rosa Müller

Mariannenstraße 46.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Neukölln.

Nachruf.

Am 3. August verstarb unser
Parteigenosse

Robert Otto

Johann-Huys-Straße 9, 11. Bezirk.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung hat bereits
am Donnerstag, den 6. August,
auf dem Georgen-Friedhof in der
Landsberger Allee stattgefunden.
233/6

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Mechaniker

Erich Eichler

Petershagen a. Döb. am 3. d. M.
an Herzfehlung gestorben ist.

Die Beerdigung findet am
Freitag, den 7. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Petershagener Fried-
hofs aus statt.

Den Kollegen ferner zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Mechaniker

Hugo Nikolai

am 5. d. M. gestorben ist.

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 8. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Gemeinde-Friedhofs in
Döb. Chausseestraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!

Rege Beteiligung wird erwartet.
123/9

Die Ortsverwaltung.

Für die herzliche Teilnahme bei
der Beerdigung meines lieben Mannes
sage ich allen Freunden, Verwandten
und Bekannten, sowie den Genossen
des 4. Berliner Reichstagswahlkreises,
dem Metallarbeiter-Verband, den
Kollegen der Firma Drodmann u.
Schweizer und der Sängergesellschaft L.
Gau Berlin, meinen tiefschuldigen
Dank.

Witwe Rosa Müller

Mariannenstraße 46.

Arbeiter-Schwimmverein „Berlin“. (R. d. A.-W.-V.)

Sonnabend, den 8. August 1914, abends 9 Uhr, bei Hummel,
Sophienstraße 25:

Außerordentliche General-Versammlung.

Der Vorstand.



DEUTSCHE
WERKBUND-AUSSTELLUNG
CÖLN 1914
KUNST IN HANDWERK, INDUSTRIE & HANDEL
ARCHITEKTUR
THEATER-KONZERTE-SPORT-VERGNÜGUNGSPARK
355000 qm AUSSTELLUNGSGELÄNDE
AM RHEINUFER GELEGEN
MAI-OCTOBER

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,

Friedrichstr. 123 (Oranienb. Tor)

für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —

Ehrlich-Mata-Kur (Dauer 12 Tage).

Blutuntersuchung. Schnelle, sichere

schmerzlose Heilung ohne Berufs-

störung. Teilzahlung.

Spr. vorm. 9 — Nr. 8, Sonnt. 9—11.

Berliner Ulk-Trio

Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L

Verkäufe.

Monatsanzeige und Sommer-
kalender vom 5. April sowie Hosen
von 1,50, Gebrodenanzüge von 12,00,
Habot von 2,50, sowie für kostbare
Figuren. Neue Garderobe zu neuwertigem
Preise. Kleidungsstücke zu neuwertigem
Preise. Aus Wandleinen ver-
fallene Sachen laufen man am billigsten
bei Nag. Kudelstraße 14.

Tischdecken (reich gefüllt), Bettwäsche
1,85 bis 10 Mark. Bettwäsche
4,50 bis 5,65, reich Robatwäsche 6,75
bis 36. Teppichhaus Emil Lebere
Oranienstraße 158.

Möbel.
Möbelhandlung Mariannen-
straße 25, billige Preise. Lieferung
gestattet. „Brotwürfel“ 3 Prozent
Rabatt.

Kaufgesuche.

Goldschmiede laut höchstzulässig
Goldschmiede, alle Metalle. Witte
Pieper, nur Klopferstraße 157.

Großraubank auf Vommerstraße 27.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 4093 und 8792.

Bureau: Engelkufer 15. Geöffnet von 9 bis 1 und 5 bis 7 Uhr.

Zur Beachtung!

Das Sommerfest des Zweigvereins,
das am 15. August dieses Jahres in Niemtschekshofen stattfinden sollte,
findet unter den herrschenden Umständen
nicht statt.

Soweit Eintrittssachen zu demselben gegen Bezahlung bei den
Haushaltern schon entnommen sind, können dieselben bei denselben
Haushaltern zurückgegeben werden und wird dann auch der gezahlte
Betrag zurückgestellt. 144/4 Der Zweigvereinsvorstand.

Schnupper! achtet auf
dieses Etikett

Kownoer aus den
Tabak-Fabriken
J. Goldfarb Preuss. Stromard
gegründet 1839.

Tabac russe à priser, goût de Kowno.

Prawdziwa tabaka do
zażywania „Kownoer“

Kleine Anzeigen

Bahngesäuse, Goldketten, Silber-
ketten, Platinarmbänder, sämtliche Metalle
höchstzulässig. Säumeigeretz Christian,
Klopferstraße 20 a (gegenüber
Königswaldring). 48/10*

Platina, Gold, Silber, Gedächtnis-
ketten, sämtliche gold-, silber-,
platinhaltigen Rückstände tauscht Ebels-
metallwarenmeister Brod, Berlin, Klop-
ferstraße 29. Telefon Moritz-
platz 3476. 99/20*

Unterricht.

Unterricht in der englischen
Sprache. Für Anfänger und Fort-
geschrittenen, einzeln oder im Kursel,
wird englischer Unterricht erteilt.
Kinder werden Lehrerlektionen ange-
boten. G. Smientz - Liebmich
Charlottenburg, Stuttgarter Platz 9
Gartenhaus III. 442*

Vermietungen.

Wohnungen.
Charlottenstraße 87. Neue Wohn-
ungen, billig, renoviert, sofort.

Zauberre Stube und Küche, von
18 Mär. an. Frankfurter Allee 182.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Kleiderkammer. Sait erbildeter
Genosse empfiehlt sich als Kleider-
kammer. Dörfelbach, Neukölln, Niemtsch-
ekshofen 10.

Kriegsszeit wegen diese ich mich
als perfekte Schneiderin in und außer
dem Hause an. Frau Zola House,
Wendenschloß. 28838

Stellenangebote.

Züchtige Schraubendreher auf
Handdrehen bei hohen Aufordnungen
sofort geliegt. Küchen u. Kühlze.
Klopferstraße 158. 27934*

Verantw. Redakt.: Alfred Wiegert, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Verwaltungsbüro Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbü.

An die Arbeiterschaft Berlins!

Beranlaßt durch die Aufforderung, daß die in der Industrie freiwerdenden Arbeitskräfte sich für die Erntearbeiten zur Verfügung stellen sollen, drängen sich jetzt viele Tausende zu den verschiedenen Arbeitvermittlungsstellen. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß eine Beförderung dieser Arbeitskräfte auf das Land in den nächsten Tagen nicht erfolgen kann.

Die Agenten für die Vermittelung landwirtschaftlicher Arbeiter sind bemüht, ihrerseits die Vermittelung in die Hand zu nehmen. Wir machen alle Arbeiter und Arbeiterinnen daran aufmerksam, daß, wenn sie einen Arbeitsvertrag mit dem Agenten abschließen, sie Gefahr laufen, bei ihrer Tätigkeit auf dem Lande der Gesetzeordnung unterstellt zu werden.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in den nächsten Tagen Einrichtungen treffen, durch welche eine systematische Vermittelung von Arbeitskräften erfolgen kann. Wir bitten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, von der Annahme von Arbeit auf dem Lande so lange abzusehen, bis diese Organisation durchgeführt ist. Nähere Mitteilungen über die Meldestellen usw. werden in kürzester Frist erfolgen.

Die Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

J. V.: Alwin Körten.

Hilfeleistung bei der Erntearbeit.

Auch die beiden Unternehmerverbände, der Zentralverband Deutscher Industrieller und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, wollen daran mitwirken, daß die Landwirtschaft Arbeitskräfte zur Bereinigung der Ernte bekommt. In Anschreiben an ihre Mitglieder bitten sie die dem Zentralverbande angehörenden Vereine und Einzelmänner, ungesäumt dahin zu wirken und dafür zu sorgen, daß die entbehrlieblich werdenden industriellen Arbeitskräfte sofort den landwirtschaftlichen Stellen, wo sie gebraucht werden, zugewiesen werden. Außer den gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweisen sollen auch die Landwirtschaftskammern bei der Arbeitvermittlung helfen.

Eine Zentralstelle ist im Reichsamt des Innern bereits für alle Angelegenheiten zur Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte über Land, für die Beschaffung von Arbeitern sowie für den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Landwirtschaft und Gewerbe geschaffen.

Die Leitung der Zentralstelle übernimmt Ministerialdirektor Dr. Lewald; sie soll insbesondere in engster Verbindung mit dem Chef des Feldtelegraphenwesens die Eisenbahnbeförderung der Arbeiter organisieren. Die Zentralstelle soll keine neue Arbeitsnachweistelle neben den bereits vorhandenen bilden, sie soll vielmehr alle vorhandenen Organisationen, die bisher auf diesem Gebiete erfolgreich gearbeitet haben, sowie die zahlreichen, in der Bildung begriffenen privaten Organisationen zu einem einheitlichen und systematischen Hand-in-Handarbeiten sammeln und zusammenfassen. Am 6. August vormittags findet im Reichsamt des Innern eine Besprechung mit den wichtigsten zurzeit erreichbaren Organisationen statt, wo die Grundzüge über die Tätigkeit der Zentralstelle und die Art ihres Verkehrs mit den Provinzverbindungen, den Arbeitsnachweisen sowie den anderen Organisationen und den einzelnen Nachweisen festgestellt werden. Die Zentralstelle wird voraussichtlich in der Lage sein, ihre Tätigkeit im Anschluß an diese Besprechung in kürzester Frist anzunehmen.

Kleines Feuilleton.

Nach der Kriegstrauung.

Ich wußte ja schon vorher, was die „Kriegstrauung“ ist: im Falle der Mobilisierung ein beschleunigtes Verfahren ohne Aufgebot. So lautet die Formel. Aber was eine Kriegstrauung wirklich ist, das hab ich erst gestern begriffen, in dem kleinen Park bei der Alten Nikolai-Kirche.

Ganz ruhig ist es dort in den späten Abendstunden. Von der Turmuhr dringt der Lärm des Verkehrs nur schwach herüber. Die Beleuchtung ist dort spärlich. Alles gedämpft, wie im Halbdunkel oder vielmehr: wie halbes Leben. In einer Seitenallee dieses Volksparks lasse ich mich auf eine Bank nieder. Am anderen Bantende sitzt ein junges, blondes Mädchen, an die Leine geneigt, regungslos, den ernsten Blick vor sich hin gerichtet. Die andere Hälfte ihres Lebens ist von ihr genommen, ist dort draußen irgendwo in Ost oder West. So sitzt sie dort, wie Tausende in diesen Tagen.

Ein anderes junges Mädchen kommt, eine Brünette, und läßt sich neben der Regungslosen, der Blondinen nieder. Sie begrüßen sich kurz. Die Brünette fragt: „Ist er schon fort?“ Die Blonde nickt ganz schwach mit dem Kopf. Beide schweigen wieder. Dann fragt die Brünette: „Das hat Du Dir auch anders vorgestellt, den Hochzeitsabend?“ Die Blonde fährt sich leicht über die Augen und starrt weiter hinaus in das Halbdunkel.

Eine ältere Frau, eine Aufwartefrau, begrüßt die beiden Mädchen, aber wie sie zu der Blondinen „Fräulein Anna“ sagt, wirft die Freundin hin:

„Sie ist nicht mehr Fräulein. Sie hat heute vormittag geheiratet.“ Die Frau ist erstaunt. Darauf habe sie gar nichts gewußt. Und gestern habe die Anna ja noch gar nichts erzählt.

Ja, gestern meinte die Freundin, gestern habe es die Anna selbst noch nicht gewußt... Das sei so plötzlich gekommen. Kriegstrauung.

Eine kleine Pause. Dann schüttelt die Frau den Kopf und sagt, das hätte die Anna nicht tun sollen. Heiraten soll man nicht über Hals und Kopf. Ob sie denn ihren Bräutigam gut gekannt habe? Die blonde Anna, die Kriegsbraut, antwortete nicht, aber die Freundin erzählt: Die Anna und der Karl kennen sich schon drei Jahre. Er sei im vorigen Jahre vom Militärdienst heimgekommen, und zu Weihnachten haben sie heiraten wollen. Und weil man zum Heiraten so viel Geld brauche, habe er über den Sommer auswärtig Stellung genommen, um mehr zu verdienen und die Anna, die ja auch eine Stelle habe, hat während der drei Jahre auch gespart, und da hätten sie schon zu Weihnachten heiraten können... Über heute vormittag um neun Uhr sei der Karl plötzlich in Uniform zu ihr in die Küche getreten. Sie müssen sofort heiraten. Um zwölf reiste er ab... und um elf Uhr waren sie verheiratet.

Kriegssitzung im Berliner Rathaus.

Die Stadtverordnetenversammlung Berlin's genehmigte gestern in einer außerordentlichen Sitzung einstimmig die Maßregeln, die der Magistrat beantragte, um der von dem Krieg zu befürchtenden Lebensmittelknappheit entgegenzuwirken und den Notstand der Familien der ins Feld rückenden Mannschaften zu lindern. Stehend hörten die Stadtverordneten und das Tribünenpublikum die Begrüßungsansprache an, mit der der Stadtverordnetenvorsteher Micheléti die Sitzung eröffnete. Starken Eindruck machten die begründenden Worte, die der Oberbürgermeister Vermuth den Magistratsanträgen beigegeben. Die Stadt Berlin wolle dazu helfen, den waffensfähigen Männern die Sorge für Weib und Kind von der Seele zu nehmen, damit sie freien Mutes in den Kampf ziehen können. Die Versammlung nahm alle Anträge ohne Debatte an und bewilligte die zur Durchführung erforderlichen Mittel. Der Vorsteher schloß die kurze Sitzung mit einem Hinweis auf die Einnützigkeit der Vertreter der Bürgerschaft Berlins und mit dem Wunsch, daß „ein glücksches Geschick“ wölge über Kaiser, Volk und Vaterland.“

Wir lassen den ausführlichen Sitzungsbericht folgen.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 6. August 1914, nachmittags 5 Uhr.

Die Berliner Stadtvertretung ist am 4. d. M. vom Vorsteher Micheléti zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen drei Vorlagen, deren schnelle Entscheidung durch den Eintritt des Kriegsstandes notwendig geworden ist.

Der Vorsteher Micheléti eröffnet um 5 Uhr 20 Minuten die Sitzung mit folgenden Worten: Meine hochgeehrten Herren! (Die Versammlung erhält sich.) Sie bewegen, aber auch ebenso entzückt über die Vorgänge der letzten Woche, so finden wir uns heute hier zusammen. Angetischt der überaus schweren und kritischen Lage, in die wir gedrängt worden sind durch die schamlose Wortschärflichkeit unserer Nachbarn im Osten wie im Westen des Deutschen Reiches, die schließlich den Kaiser veranlaßt und zwangen, mit eindrücklicher Zustimmung des Reichstages das Schrift zu ziehen zur Verteidigung der Ehre des deutschen Stammes und des deutschen Staates, meine Herren, angefischt dieser Umstände war ich verpflichtet, heute hier eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Es wird mir ungemein schwer, in dieser ersten Stunde meinen Worten, wie ich versprochen habe, Schranken aufzuerlegen; ich kann aber auch nur hier wiederholen, was in unserer Nachbargemeinde gestern gesagt sein soll: Worte haben hier keinen Wert, heute müssen wir Taten zeigen, die Zeugnis ablegen von dem unversteckbaren Optimismus und von der festen Entschlossenheit unserer Bürgerschaft (ledbester Weißfall), die bisher in ähnlichen Fällen noch nie veragt hat und sich auch jetzt ihr Recht nicht wird nehmen lassen. Meine Herren, ich glaube dies umso mehr tun zu müssen, als noch in letzter Stunde auch das versteckt Albion unseres Nachbarn Russland und Frankreich sich zur Seite gestellt hat. Aus allen diesen Gründen habe ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung auch nun die Vorlagen des Magistrats gelegt, die auf die Sach Bezug haben und von denen der Magistrat auch annimmt, daß sie notwendig sofort bei uns zur Veratung gelangen müssen. Nur eine Ausnahme habe ich mit gestattet: die Einführung eines inzwischen neugewählten Kollegen, ich habe dem Herrn nicht sein Recht nehmen wollen, in dieser wichtigen Sache auch seine Stimme mit in die Wortschärfte zu werfen.

Es erfolgt hierauf die Einführung und Verpflichtung des im 84. Bezirk III. Abt. anstatt Heybold gewählten Eigentimers Joh. Barthelmann (Soz.). In seiner Begrüßungsansprache bemerkt der Vorsteher: Ich zweifle nicht, daß auch Sie wie wir alle durchdringen sein werden von dem Ernst der unteren Verhandlungen leitet, und von der großen Verantwortlichkeit, die Sie in Ihrer Amtsführung der Bürgerschaft gegenüber übernommen haben. Der Magistrat unterbreitet der Versammlung drei Vorlagen:

1. Bewilligung eines Krebits von 6 Millionen Mark zur Beschaffung von Mehl, Brotgetreide, Reis, Konserben gemüse und anderen Nahrungsmitteln, um durch rasche Ausfuhr Lebensmittelversorgung Berlins nach der Mobilisierung für einige Wochen sicherzustellen. (Die Beschaffung ist größtenteils bereits erfolgt; die Bestände lagern im Ostbogen, und es sollen im Interesse

schneller Verteilung der Lebensmittel neue Straßenbahnschienen, insbesondere in den Ostbahnen hinein, gelegt werden)

2. Bildung von 28 Unterstützungs-Kommissionen zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888, welches den Gemeinden die Pflicht auferlegt, den Familien der infolge der Mobilisierung in den Dienst getretenen Mannschaften der Kavallerie, Landwehr, Infanterie, Seesee und des Landsturms die aus Reichsmitteln im Falle der Bedürftigkeit zu gewährenden Unterstützungen vorzuhabe zu zahlen. Zugleich hält es der Magistrat gerade für Berlin für eine selbstverständliche Pflicht, zu den vom Reich zu gewährenden Beträgen (die vom Reichstage am 4. August entsprechend den Bundesratsvorstößen von 8 und 9 beziehungsweise 4 auf 9 und 12 beziehungsweise 8 M. monatlich erhöht und auch auf uneheliche Kinder ausgedehnt worden sind) einen Gemeindezuschuß von gleicher Höhe zu leisten.

3. Einstweilige vorläufige Weisung der Ausgaben, die der Gemeinde auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 18. Juni 1873 erwachsen (Gewährung von Naturalquartier, Naturalversiegung, Transportmitteln, Lagerstrock, Baumaterialien usw.). Die Entscheidung über die endgültige Deckung dieser Ausgaben soll vorbehalten bleiben.

Oberbürgermeister Vermuth:

Die Vorlagen dieses Tages suchen zu erfüllen, was eine große Gemeinde von der Zeit fordert. Berlins waffensfähige Männer ziehen ins Feld: wir helfen dazu, ihnen die Sorge für die zurückbleibenden Angehörigen abzunehmen. Für die Stadt bedeutet das bis Ende des Jahres eine Ausgabe von 4 bis 5 Millionen Mark und ebensoviel haben wir an Vorstoss für das Reich zu leisten. Auch als Arbeitspendler für die bedürftigen Familien einzutreten wird die Stadt Berlin sich nicht nehmen lassen. Mit uns arbeitet das freiwillige Heiligtum, die in Strömen fließen zu lassen in ganz Berlin, jeder Teil nach seiner Kraft, auf das dringendste aufgerufen ist. Alle freiwilligen Beiträge, welche zur Stadthauptkasse gelangen, werden der bereits gebildeten Hilfsorganisation zugeführt werden. Das Ziel unserer Schritte ist, die zurückbleibenden Angehörigen ebenso auszustatten, als wenn der Ernährer am Platze wäre. Meine Herren! Auch die Mobilisierung bringt eine Hemmung mit sich für den Zustrom zur Stadt und dadurch für die Versorgung mit Bro- und Brotgetreide. Wir haben uns vorgesehen, uns so viel Bro- und Brotgetreide in unserem Bereich zu schaffen, wie irgend zu erhalten war, und trachten noch fortwährend nach weiterem. Auch für die Unterbringung der Truppen, für den Transport haben wir die Geldmittel unserer Stadt häufig zu erhalten. Unsere Finanzen sind durch die Unruhe der jüngsten Uebergangstage unerhört erschüttert, und jetzt beginnt bereits wieder ein Rückfluss in die städtischen Sparkassen. Meine Herren, die heutigen Anforderungen werden nicht die letzten sein, die an uns gestellt werden. Um den Sieg zu erkämpfen, muß das deutsche Volk das tiefste und beste aus sich herausheben, was es in sich hat! (Allgemeiner Beifall.) Unser Anteil an den Opfern ist in Hilfsbereitschaft. Wir wissen uns eines Herzens, sie freudig dem Vaterland zu bringen. (Wiederholter allseitiger Beifall.)

Ohne jede Diskussion werden hierauf die Vorlagen einstimmig unter lautem Beifall der ganzen Versammlung angenommen. Die Bildung der 28 Kommissionen soll unverzüglich erfolgen.

Vorsteher Micheléti: So schließe ich denn diese für lange Zeit verdiente Sitzung unserer Versammlung. (Die Versammlung erhält sich.) Sie hat den schönsten Beweis geleistet, daß, wenn es sich um das Wohl und Wehe des Vaterlandes handelt, die Bürgerschaft einstimmig zusammensteht und daß sie sich den Spruch unseres unsterblichen Schillers zu eigen macht: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in seiner Not uns in sich hat!“ (Allgemeine Zustimmung.) Wir begleiten

Die alte Schüttelte bedächtig den Kopf. Ob denn das so geei habe? Sie hätte doch bis Weihnachten warten können, da sei der Krieg sicher schon vorüber und da wisse sie wenigstens, ob... Die Freundin sagt: Ja, aber der Karl sei so schrecklich eisernekt gewesen und er hätte keine ruhige Stunde draußen im Felde gehabt, wenn sich die Anna geweigert hätte, gleich die Seine werden. Und das habe die Anna doch dem armen Jungen nicht antun können.

Anna, die Kriegsbraut, hört alles, was gesprochen wird, ob sie antwortet nicht, und nur ihre Stirne legt sich in Furchen. Die Frau kann dies alles noch nicht begreifen. Sie schüttelt wieder den Kopf und sagt:

„Ja, aber wenn ihm jetzt im Kriege etwas passiert und er a Kriegsverluste erlitten, was hat dann ein junges Mädchen von einem Mann, der ein Kriegsverluste...“

Da schenkt die Anna auf. Sie will etwas sagen, kann aber vor Erregung nicht sprechen. Da speit sie vor der Frau aus und läuft davon, während ihr ganzer Körper zuckt. Die Freundin erhebt sich wütend, sagt: „Schämen Sie sich, so etwas zu sagen und eins der Anna noch.“

Die Frau bleibt erschaut sitzen, schüttelt den Kopf und sagt noch immer nicht verstehen, wie ein junges Mädchen so etwas tun for

Ich aber habe da begriffen, was eine Kriegstrauung ist, u welche Heldinnen sie sind, die da einzam den Hochzeitsabend fei

Krieg und Kino. Auch die Kinobesitzer „besinnen“ sich mit einem Schlag auf ihre nationale Pflicht. Sie waren, wie es in einem Aufruf heißt, den der Verein der Lichtbild-Theaterbesitzer Groß-Berlins und der Mark Brandenburg erlassen hat, in Friedenszeit weitersichtig und großzügig, und haben ohne Rücksicht auf die Nationalität alle Filme gebracht, die dem Publikum vorausfahrt geholfen mügten. Das soll jetzt anders werden. Die Kinobesitzer haben sich eng aneinander geschlossen und wollen nicht mehr weitersichtig sein. Sie waren in Friedenszeiten großzügig, wollen aber jetzt, in schweren Zeiten, nicht mehr sein. Kein französischer Film mehr im Programm! Mit diesem Schlachtruf schlagen sie sich in Zukunft, die dem Kino in einem speziellen Genre blätten. Es heißt Patrioticischer Film. Die deutsche Filmindustrie muß es jetzt zur dankbaren Aufgabe machen, geeignete Erfolgofilme zu liefern, die dem Nationalgefühl des deutschen Volkes Rechnung tragen und am ehesten in der Lage sein werden, den Kinobesitzern über die schweren Zeiten hinwegzuhelfen. Die Kinos arbeiten mit Unterbilanz, es muß also dem Nationalgefühl des deutschen Volkes Rechnung getragen werden. Keinerlei französischer Film mehr, mehr als französische Filmreihen, keinerlei französische Filmreihen kommt in Zukunft.

Weiterdienst von Freiwilligen. Die ersten Weiterklämpe haben an der Ostgrenze stattgefunden, und so tritt für einige Zeit

— Das Blithner-Drechsler stellt die Bolsa-Sinfonie-Konzerte vorläufig ein. Das Orchester bleibt in einer Stärke von 32 Mitgliedern zusammen.

— Die Mode in der Kriegsszeit. Der Krieg bedroht auch schon die Mode. Vor allem kann die elegante Welt keine mehr von Pariser beziehen und die „Erinnerungen“ der Kultur sind auch schon gefährdet. Der Münchener Polizeipräsident hat schon in einem Aufruf die Damen aufgefordert, das Tragen auffälliger Kleider zu vermeiden.

Für die Familien der einberufenen Mannschaften.

Nach dem Reichsgesetz wird den Familien der einberufenen Mannschaften eine Unterstützung gewährt, die keine Armenunterstützung ist. Die Höhe der Unterstützungen ist festgesetzt:

a) für die Ehefrauen monatlich 9 M., für die Monate November bis April 12 M.

b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 M.

Die Bestimmungen gelten auch für uneheliche Kinder, sofern der Eingezogene als Vater der Kinder seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

Zu dieser Unterstützung zahlt die Gemeinde aus eigenen Mitteln die gleiche Summe hinzu. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung soll die Frage der Bedürftigkeit sein. Es ist selbstverständlich, daß dieser Begriff nicht zu eng gezogen werden darf; gezahlt werden muß ohne weiteres, wenn der Einberufene die Familie ernährt hat und wenn kein anderes Einkommen vorhanden ist. Auch für uneheliche Kinder soll gezahlt werden, wenn der Einberufene aus seinem Verdienst die Kinder mit unterhalten hat. Hierher gehören alle die Fälle, in denen Alimente gezahlt worden sind.

Der Anspruch muß an der zuständigen Steuerklasse des Bezirks eingereicht werden. Hier sind vorzulegen die Heiratsurkunde, die Geburtsurkunde der Kinder, es genügt auch das sogenannte Familienstammbuch und eine Bescheinigung darüber, daß der Ernährer einberufen ist. Diese Bescheinigung soll von dem zuständigen Truppenteil beglaubigt sein. In der Regel wird sich die Sache so gestalten, daß der Einberufene sofort nach seiner Abreise die Bescheinigung beglaubigt zurücksendet.

Bei unehelichen Kindern kann sich natürlich die verlangte Urkunde nur auf die Geburtsurkunde beschränken und es bleibt Sache der zuständigen Rechercheure die Unterstützungsberechtigung festzustellen.

Die Stadt ist gemäß der Zahl der Steuerklassen in 23 Bezirke eingeteilt. Für jeden Steuerklassenbezirk wird eine Kommission ernannt zum Zwecke der Prüfung der Unterstützungsanträge. Jede Unterstützungscommission — es kommen 23 Kommissionen in Frage — besteht aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, 2 Stadtverordneten und den Bezirksvorstehern desjenigen Steuerklassenbezirks, für den die Unterstützungscommission gebildet ist.

Die Entgegennahme der Belege und die Zahlung der Unterstützungen erfolgt durch die Steuerklassen, die Prüfung und die Anstellungen von Ermittlungen durch die Bezirksvorsteher, die Entscheidung über die Anträge trifft die Unterstützungscommission. Die Steuerklassen sind mit Anweisung vereinbart, daß auch Zahlungen erfolgen können, wenn bei eventuellem Fehlen von Urkunden der Vorsitzende der Unterstützungscommission auf Antrag der Bezirksvorsteher die Zahlung anordnet. Die Steuerklasse zahlt die Unterstützungen in halbmonatlichen Beträgen im voraus. Diese Bestimmung dürfte sich bei der ursprünglichen Zahlung etwas verzögern, da die Anträge geprüft werden sollen. Es ist zu erwarten, daß diese Prüfung umgehend ohne jeden Verzug erfolgt und daß dann die 14-tägige Vorauszahlung ohne weiteres eintritt. Es ist auch zu verlangen, daß auf den Steuerbüros die Antragsteller wegen etwaigen Fehlens von Urkunden nicht etwa hin und her gerichtet werden, wie das bei der gewöhnlich bürokratischen Erledigung von Geschäften üblich ist. Der Magistrat hat bei einer Anweisung besonderen Wert darauf gelegt, daß die Beamten die Nachsuchenden mit aller Höflichkeit zu behandeln haben.

Auszahlung der Unterstützungen beauftragt. Für jeden Bezirk ist eine besondere Kommission gebildet, die über die Unterstützungsanträge endgültig entscheidet. Jede Kommission besteht aus einem Stadtverordneten als Vorsitzenden und dem Bezirks- und Armenkommissionsvorsteher des betreffenden Steuerbezirks. Die einzelnen Kommissionen arbeiten Hand in Hand mit dem Ausschuss für vaterländische Hilfsarbeit während des Krieges. Bei dem großen Umfang der zu bewältigenden Arbeit ist es dringend erforderlich, daß sich möglichst viele Männer und Frauen der Kommission zur Verfügung stellen. Weiter hat der Magistrat Maßnahmen vorbereitet, um die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zu sichern. Die Deputation gegen die Lebensmittelsteuerung hat das Recht erhalten, innerhalb der zu bewilligenden Kredite selbstständig zu beschließen. — Über die Lohnzahlung an die städtischen Arbeiter, die zur Fahne eintreten, ist noch nichts Endgültiges entschieden, der Magistrat hat aber der Stadtverordnetenversammlung gegenüber seine Bereitwilligkeit erklärt, den städtischen Arbeitern möglichst entgegenzukommen.

Schöneberg.

Die sozialdemokratische Fraktion hat dem Stadtverordnetenkollegium folgende Dringlichkeitsanträge eingereicht:

1. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln bewilligt die Stadtverordnetenversammlung einen außerordentlichen Kredit von 1 Million.

2. An Unterstützung bedürftige Familien, deren Ernährer zu den Waffen berufen wurde, zahlt die Stadt Berlin-Schöneberg einen Zusatz von 100 Proz. zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen.

Die erforderlichen Mittel sind von der Stadtverordnetenversammlung nachzuordnen.

3. Allen Familien der in städtischen Diensten beschäftigt Gewesenen, die zu den Waffen einberufen sind und deren Belege während der Zeit nicht weiter gezahlt werden, wird von der Stadt die Differenz zwischen Unterstützung und den bisherigen Bezügen weiter ausgezahlt.

4. Werden anderweitige Unterstützungen oder Darlehen infolge der durch den Krieg entstandenen Notlage gegeben, so gelten diese nicht als Armenunterstützung.

5. Inhaber bester Marktstände, die das laufende Publikum in ungehöriger Weise zu überwiegen versuchen, sind sofort vom Markt zu verweisen und bis auf weiteres auszuschließen.

Arbeiter-Samariter-Kolonne Groß-Berlin.

Aktive und ehemalige Mitglieder

Die Kolonne Groß-Berlin stellt sich mit ihren gesamten Zelten, Materialien und Inventarien der "Militärinspektion für die freiwillige Krankenpflege im Kriege" zur Verfügung.

Aktive und ehemalige Mitglieder der Kolonne, welche uns in diesem Werk unterstützen wollen, werden gebeten, sofern dies noch nicht geschehen ist, ihre Adresse mit genauer Angabe ihres Geburtsstages, Wohnortes, Straße und Hausnummer sowie ihres Militärverhältnisses sofort an den ersten Vorstehenden

R. Pilzeder, Berlin NO 55, Immanuelkirchstr. 20, gelangen zu lassen.

Demnächst wird ein Lehrgang in der Bett-Krankenpflege und Wundverbandlehre von der Kolonne beginnen.

Männer und Frauen! Stellt Eure Kräfte in den Dienst unserer edlen Sache und beteiligt Euch in Massen an diesem Lehrgang.

Schriftliche Meldungen sind zu richten an
R. Pilzeder, NO 55, Immanuelkirchstr. 20.

Berliner Nachrichten.

Die Ablösung des Berliner Reisegepäcks.

Wie die Bekanntmachungen der Eisenbahndirektion Berlin an den Anschlagsäulen mitteilen, ist man auf den Berliner Fernbahnhöfen trotz der gewaltigen Arbeit, die in den letzten Tagen durch die Truppentransporte entstanden, nunmehr mit der Sichtung und Sortierung des Reisegepäcks beschäftigt, so daß im Laufe der nächsten acht bis vierzehn Tage fast alle in Berlin lagernden Güter und Koffer zur Beförderung gelangen können. Von dem ungeheuren Guriadluten der Menschenmengen aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. Über 120 000 Gepäckstücke, Koffer, Rätsen, Pappschachteln usw. liegen auf den Bahnhöfen umher und harren der Abholung durch ihre Eigentümer oder durch die "Bahnamtlich zugelassene Berliner Gepäckförderung". Wie uns von der "Bz. Bg." mitgeteilt wird, ist es ihr gelungen, ihre Gespanne und ihr Personal, das etwa um zwei Drittel des alten Bestandes vermindert worden war, wieder zu ergänzen, so daß die Beförderung des Gepäcks von den Bahnhöfen in die Wohnungen innerhalb kürzester Frist vollzogen werden kann. Der überlastendste Bahnhof in diesen Tagen ist zurzeit der Stettiner Bahnhof, wo nicht weniger als 40 000 bis 45 000 Gepäckstücke in wirrem Durcheinander der Erledigung harren. Die vorhandenen Gepäckräume reichten natürlich bei weitem nicht aus, um diese Riesenzahl von Koffern aufzunehmen. Deshalb stapelte man zunächst die Gepäckstücke auf dem Bahnhof auf. Als dann jedoch die Truppentransporte ein Freimachen der Zugänge erforderlich wurde, wurde das Gepäck in die mächtigen Schuppen der Güterabfertigung und später in die Kellereien gebracht. So kam es denn, daß diejenigen Reisenden, die mit den letzten Fahrgelegenheiten am Sonntag in Berlin eintrafen, zuerst in den Besitz ihres Eigentums gelangen werden, da die letzten Gepäckstücke natürlich zu oberst liegen. Die Eisenbahnverwaltung half sich, als alle vorhandenen Räume nicht mehr ausreichten, damit, daß sie die Gepäckwagen einfach abhängte und auf den Güterbahnhof schleppen ließ, wo sie jetzt noch stehen. Die "Bz. Bg." hat deshalb den Gepäckträgern, die bisher mit dem Herausziehen des Reisegepäcks beschäftigt waren, auf dem Stettiner Bahnhof 80 Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Die Koffer werden auch vom Stettiner Bahnhof aus direkt abgeföhrt, während von den anderen Bahnhöfen alle Beförderungen erst in die Zentrale des Ablösungs-Institutes gebracht und nach der Sortierung weiter befördert werden. Auf dem Anhalter Bahnhof lagern zurzeit noch etwa 20 000 Stücke, auf dem Lehrter, Potsdamer und Görlitzer Bahnhof etwa je 10 000 Stücke. Zum Teil sind beim Umladen auf den Stationen auch Sendungen zurückgeblieben, die im Verlauf der nächsten 14 Tage jedoch in Berlin eintreffen dürften.

Charlottenburg.

Den Familien der zur Truppe eingezogenen Mannschaften wird laut Beschuß der städtischen Ämterbehörden auf Antrag zu der vom Reiche zu zahlenden Unterstützung ein städtischer Zusatz in Höhe von 100 Proz. der Reichsunterstützung gewährt. Damit die Familien möglichst schnell in den Besitz der Unterstützungen kommen, sind die zehn städtischen Steuerzahllstellen mit der Entgegennahme der Anträge und

Magistrat und Bauarbeiten.

Der Magistrat hat kürzlich mitgeteilt, daß die Absicht besteht, die nicht dringlichen Neubauten der Stadt nicht weiter zu fördern, wohl aus finanziellen Gründen. Gegen diese Absicht möchten wir im Interesse der nicht zu den Fahnen einberufenen Bauarbeiter entschieden Einspruch einlegen. In der jetzigen Zeit darf die öffentliche Fürsorge nicht erschöpft allein in der notwendigen Fürsorge für die zurückbleibenden Familien der Einberufenen, sondern es muß auch für die zahllosen Arbeitslosen gesorgt werden, die jetzt schon mit ihren Familien Hunger leiden. Am besten sorgt der Magistrat aber, wenn er Arbeitsgelegenheit bietet. Die Absicht des Magistrats, die Bauarbeiten an städtischen Gebäuden einzustellen, bedeutet das Gegenteil der Fürsorge und Verschärfung der ohnehin großen Arbeitslosigkeit. Mit einigen Maß Armenunterstützung ist da gar nichts getan. Arbeit und Verdienst ist die Hauptache, aber nicht Arbeitsmangel.

Die Invalidenversicherung

bezieht folgende Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherung:

1. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung aufzuhören zu lassen und die Aufrechnungsbefreiung sofortig aufzubewahren. Die Aufrechnung erfolgt auf den Polizeirevier und bei der Ausgabeplatte für Quittungskarten des Magistrats Berlin, Klosterstraße 60/67.

2. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragssachen nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden. Die Militärzeiten werden bei der späteren Rentenfeststellung als Beitragssachen angedeutet.

3. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragssachen zu verwenden.

Die Schließung einzelner Apotheken sieht bevor, wenn es nicht gelingt, für die ins Feld berufenen Apotheker Ertrag zu beschaffen. Die Apothekersammer erläutert einen Aufruf, daß sich geeignete Kräfte zur Verfügung stellen sollen.

Städtische Sanitätskommission. Der Magistrat hat eine besondere Kommission zur vorbereitenden Bearbeitung aller den städtischen Sanitätsdienst während des Krieges betreffenden Maßnahmen eingesetzt. Alle Anträge, Anregungen, Anträge, Meldungen usw., die den Sanitätsdienst in der Stadt betreffen, sind ausschließlich an das Bureau der Krankenanstalten, zu Händen des Oberstadtkommissars Geibel, zu richten.

20 Proz. Aufschlag.

Die bekannte Firma Beck u. Co. hat ihre Preise für Verbandsstoffe, Gummiräder und chirurgische Instrumente um 20 Proz. erhöht. Kunden, die in einer Filiale kaufen wollten, ist dieser Preisauflage begründet worden mit dem Hinweis, daß die Militärverwaltung der Firma große Vorräte zu so niedrigen Preisen abgeschafft habe, daß diese Erhöhung eintreten müsse.

Wir glauben nicht an diese Begründung. Es ist im Gegenteil bekannt, daß die Militärverwaltung durchaus nicht zu den Preisdrückern gehört, sondern angemessene Preise zahlt.

Freiwillige Hebammen Dienste.

Zwei Hebammen, eine aus der Bornsdorfer Straße und eine aus der Bornemannstraße erklären sich bereit, bedürftigen Frauen, deren Männer zu den Fahnen geckt sind, unentgeltliche Geburtshilfe zu leisten, soweit das ihnen möglich ist. Wir sind bereit, auf Anfragen die Namen mitzuteilen. Hoffentlich findet dieses anerkennenswerte Angebot eine Nachahmung.

Berliner Fleischversorgung.

Der gestrige Berliner Fleimarkt war mit 7658 Schweinen besetzt, die ausschließlich aus der Umgebung von Berlin stammten. Da eine Aufführung nicht gestattet ist, war der Exporthandel vollständig ausgeschlossen. Der Handel war anfangs sehr lebhaft, da viele Häuser beschäftigt waren, ihren Bedarf nicht mehr eindecken zu können. Die Preise stiegen um 6 M. auf 60 M. pro Rentner Lebendgewicht. Teilweise mußte die Übernahme bis 70 M. gezahlt werden. Als der erste Aufschlag jedoch vorüber war, verlautete der Handel und es konnte dann 7-8 M. unter Rotz eingetauscht werden. Nach einer Meldung der Deutschen Fleischer-Zeitung blieben von dem Aufschlag etwa 1600 Stück überlaufen, ein Zeichen, daß vorläufig in der Umgebung von Berlin Bestrebungen über einen Mangel von Fleisch unzureichend sind.

Die Unterstützung der Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen.

Auch heute liegen wieder eine Anzahl Meldungen vor, aus denen hervorgeht, daß größere Firmen sich der Angehörigen ihrer zu den Fahnen gerufenen Angestellten und Arbeitern in anerkennenswerter Weise annnehmen.

Die Firma G. W. in Rosenthal geben den Frauen der Einberufenen auf die Dauer von 8 Wochen pro Woche eine Unterstützung von 6 Mark und für jedes Kind 1 Mark. Um Entlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden, ist die Arbeitszeit verlängert worden auf die Zeit von 7 bis 1 Uhr.

Die Firma Löser u. Wolff hat sofort nach eingetreterner Mobilisierung bekannt gegeben, daß sie allen ihren zur Fahne eingerufenen Beamten in Berlin und Elbing sowie den sonstigen auf Wochenlohn Angestellten, wie Bedienern, Haushilfem usw. bis auf weiteres die volle Gehaltsbezüge fortgewährt. Auch den einberufenen Arbeitern in den Fabriken in Elbing, Grausberg usw. wird ein erheblicher Teil der bisherigen Bezüge weitergezahlt.

Die Firma C. Lorenz u. C. Elisabethstraße, hat sich entschlossen, Beamten, die zum Militär müssen, den laufenden Monat das volle Gehalt zu zahlen, die Ehefrauen der Eingezogenen erhalten 10 Proz. des Gehalts als Unterstützung und jedes weitere unterstützungspflichtige Familienmitglied 5 Proz. Die gewerblichen Arbeiter bekommen beim Abgang 20 M. und die Ehefrauen wöchentlich 8 M. Für jedes Kind wird 1 M. pro Woche gezahlt. Die Unterstützung erstreckt sich vorläufig auf sechs Monate.

Die Buchdruckerei H. S. Hermann zahlt den in den Krieg ziehenden Verheiraten 50 M., den Unverheiraten 25 M.

Von der Firma Siemens u. Halsle und Siemens-Schuckert-Werke liegt uns eine Bekanntmachung an die Angestellten vor, in welcher es unter anderm heißt:

Die einberufenen Angestellten sollen außer dem Gehalt bis einschließlich des Tages des Abgangs ein weiteres Monatsgehalt bekommen, das den Unverheiraten sogleich ganz, den Verheiraten sogleich zur Hälfte ausgezahlt wird, während die andere Hälfte einen Monat später den zurückgebliebenen Angehörigen gezahlt werden soll. Außerdem wollen wir bei der vollständigen Überreichbarkeit der Verhältnisse zunächst für noch einen weiteren Monat der Ehefrau des Einberufenen die Hälfte des Monatsgehaltes des Mannes und

außerdem für jedes ihrem Haushalt zugehörige Kind unter 14 Jahren weitere 5 Proz. des Gehalts gewähren.

Das Weitere wird von der Entwicklung der Verhältnisse abhängen.

Die Abgehenden haben die zur Empfangnahme der Unterstützungen berechtigten Angehörigen genau zu bezeichnen.

Wir nehmen an, daß die Direction auch der in Frage kommenden Arbeiter und deren Familien gebürtig hat. Von der Firma Siemens u. Halske konnten wir ja bereits vor einigen Tagen diesbezügliche Mitteilungen machen.

Die Schriftgießerei und Messinglinienfabrik H. Berthold A.-G. gewährt den zur Fahne gerufenen Arbeitern von dem Tage, an welchem sie aufhören zu arbeiten, bis zum Wochenschluß 5 M. pro Tag und deren Frauen eine laufende Unterstützung von 10 M. wöchentlich, außerdem für jedes Kind 4 M.

Die Firma Felix Landa, Markstr. 12, hat den eingezogenen Angestellten das Gehalt für den ganzen Monat August ausgezahlt. Den Ehefrauen ist mitgeteilt worden, daß sie jeden Monat einen Teil des Gehalts ihrer im Krieg beschäftigten Männer im Empfang nehmen können.

Recht befremdliche Mitteilungen werden uns über die Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Kaiserin-Augusta-Allee, deren Generaldirektor das Herrenhausmitglied Herr v. Gontard ist, gemacht. Obwohl die Werke in den letzten Jahren hohe Gewinne erzielen, sollen Arbeiter, die die Mobilmachungsorder erhalten haben, entlassen worden sein.

Wir können uns nicht denken, daß gerade eine solche Firma im gegenwärtigen Augenblick an den Wunden, die der Krieg verursacht, hilflos vorübergehen kann.

Über die Firma Leopold Gadiel, Königstr. 23/24, wird uns mitgeteilt, daß dort Haussdiener, die in den nächsten Tagen eingezogen werden, bereits am Montag entlassen worden sind, ohne eine kleine Unterstützung erhalten zu haben. Ein Anzahl Verläuferinnen wurde nahegelegt, ohne Ablösung ihrer Stellung aufzugeben, da für sie keine Beschäftigung vorhanden sei. Eine 15. Person, die diesem Erfordernis nach, worauf sie aus der Personal-Straße 25 M. erhalten haben sollen.

Kaum glaublich erscheint uns eine Meldung über die Millionenfirma Hempel u. Co., in deren Verlag die "Tägliche Rundschau" gedruckt wird. Dem Arbeiterausschuß soll hier der Vorschlag gemacht werden, daß die Frauen der in den Krieg gezogenen Angestellten mit der "Täglichen Rundschau" handeln sollten, um durchzukommen. Ein solches Anreben soll bei den Arbeitern um so mehr Verwunderung ausgelöst haben, weil gerade die "Tägliche Rundschau" das Vorgehen derjenigen Geschäftsinhaber, die die Familien ihrer zu den Waffen gerufenen Angestellten unterstützen, zur Nachahmung empfohlen hat.

Tumult in einem Café.

Zu argen Aufritten kam es in den frühen Morgenstunden des Donnerstags im Così Weddingpalast am Weddinger Platz. In dem Hause Müllerstr. 188 betrieb der Cosätter Sittsamstein ein Café, das gegen Morgen von einigen Reserveoffizieren in Uniformierung betreten wurde. Zwei der Reserveoffiziere trugen keinen Arzt. Der Portier, der, wie alle Cosätters, die Anweisung hatte, Personen in verschlissener Kleidung nicht einzulassen, glaubte den Leuten den Zugang nicht zuverleihen zu sollen. Hierüber machte der Inhaber, der sich bei seinen Angestellten seiner großen Beliebtheit erfreut, dem Portier heftige Vorwürfe, indem er zugleich seine sofortige Entlassung ansprach. Bei der Auseinandersetzung mit dem Portier äußerte Sittsamstein u. a., daß D. ja netten Böbel in das Hotel hineingelassen habe. Diese beleidigenden Neuerungen erfuhrten die umstehenden Gäste und als es dann zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Portier und Portier kam, gaben die zahlreichen Gäste ihrer Entfaltung sehr lebhafte Ausdrücke. Es entspans sich ein Streit und schließlich kam es zu einem Handgemenge. Der Cosätter mußte fliehen und versteckte sich in dem Keller, den er hinter sich verschloß. Das Publikum unternahm nun einen Sturm auf das Hotel, wobei die Einrichtung vollständig zerstört wurde. Keine Scheibe blieb unversehrt, kein Glas ganz. Als ein Polizeiaufschub von einem Beamten und vier Schutzleuten erschien, war das Verhörwerk vollendet.

Frauen, die ihrer Entbindung entgegensehen.

Das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich teilt mit, daß es seinen Betrieb in jeder Beziehung verstärkt hat. Frauen, die ihre Entbindung erwarten, und kranke Kinder werden dorfselbst jederzeit aufgenommen.

Zur Einbringung der Ernte

erlassen jetzt fast alle Kommunen Groß-Berlins Aufrufe, wonach sich Studenten, Frauen und Kinder melden sollen, welche bei den Erntearbeiten helfen wollen. Wir hatten bestimmt erwartet, daß sich auch die Gemeinden bemühen würden, in erster Linie die große Anzahl der Arbeitslosen zu diesen Arbeiten heranzuziehen. Statt dessen wird uns nun mitgeteilt, daß den Arbeitslosen, welche sich auf dem städtischen Arbeitsnachweis in der Gormannstraße bewirbt, Arbeit zu finden, erklärt wurde, daß für Erntearbeiten keine Arbeitslosen mehr eingestellt würden, da der Bedarf an Kräften reichlich gedeckt sei. Man sollte erwarten, daß so lange sich zahlreiche Arbeitslose zur Einbringung der Ernte bereitfinden, von der Beschäftigung der Schülinder abgesehen werden kann.

Teilweise Schließung der städtischen Schwimmhallen.

Wegen Mangels an erfüllbarem Beizerpersonal muß bis auf weiteres der Schwimmbadverkehr in den städtischen Badeanstalten Oberberger Straße, Schillingstraße und Turmstraße eingeschlossen werden; geöffnet bleiben die Schwimmhallen bei den Anstalten Dennewitzstraße, Värwaldstraße und Gerickestraße. In diesen drei Anstalten können auch die für die geschlossenen Anstalten gelösten Schwimmunterrichtskarten weiter benutzt werden. Sämtliche Volksbadeanstalten sind aber seit den Schwimmhallen, Wannen- und Brausebadverkehr nur von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet.

Berunglückte Krieger. Aus einem mit eingezogenen Mannschaften beladenen Eisenbahnzug fuhr ein Mann, der in einem offenen Wagen auf der Rampe saß, bei der Heide am Bahnhof Jungfernheide in den Kanal. Die Rettungsversuche waren von Erfolg, doch war der Tod bereits eingetreten.

Der Rourer G. Trempler aus Nowawes geriet auf dem alten Markt in Potsdam unter den Wagen eines elektrischen Straßenbahns, als er einem Militärfahrzeug ausweichen wollte. Mit einer schweren Gehirnerschütterung blieb er liegen. Er wurde dann nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist sehr ernst. Er war ein beruselter Reserveoffizier.

Beruhigende Einschränkungen der städtischen Straßenbahnen.

Bei den städtischen Straßenbahnen ist die Verminderung des Personalbestandes durch den Krieg noch eine größere als bei den Großen Berliner Straßenbahnen. Während bei letzterer die Hälfte des Personals zu den Bahnen berufen ist, beläuft sich bei der städtischen Straßenbahn die Zahl der ins Feld gezogenen Bediensteten auf zwei Drittel des gesamten Personals. Es hat deshalb der Betrieb auf den Südbahnen vorläufig ganz eingesetzt werden müssen, und auch auf den Nordbahnen hat eine starke Einschränkung des Betriebes erfolgen müssen. Es soll nun versucht werden, Abhilfe zu schaffen,

einem dadurch, daß bei den Nordbahnen beständig zwei Wagen mitlaufen, und sodann dadurch, daß die Schaffner durch Frauen ersetzt werden, wobei in erster Linie die Frauen der in den Krieg gerufenen Schaffner berücksichtigt werden sollen.

Verkehränderungen der Großen Berliner Straßenbahn.

Neben den Linien M, S und T zieht die Große Berliner Straßenbahn bis auf weiteres auch die Linien 9, 24, 39 und 52 ein. Dafür wird der Omnibusbetrieb auf den Linien 6, 23, 42 und 55 verstärkt.

Todesfurg zweier Kinder.

Der Zigarrenhändler Goldner aus der Christburger Straße 49 wurde mit unter dem ersten zur Fahne einberufen. Seitdem versteht seine Frau das Geschäft. Als sie gestern morgen um 7 Uhr die Wohnung verließ, um den Laden aufzumachen, mußte sie ihr einziges Kind, einen fünf Jahre alten Sohn Fritz, zu Hause lassen. Der kleine schlief noch fest und die Mutter glaubte, daß er wohl weiter schlafen werde. Kaum aber hatte sie das Haus verlassen, da erwachte der Knabe, suchte ängstlich nach der Mutter, lehnte sich dabei zum Fenster hinaus, verlor das Gleichgewicht und fiel vom dritten Stock auf den gepflasterten Hof hinab und blieb tot liegen. — In der Prinzenstraße 32 waren der Werkmeister Bastian und seine Frau gestern nachmittag gezwungen, beide auszugehen und ihr Pflegelind, ein Mädchen von vier Jahren, allein zurückzulassen. Die kleine lebte sich zu weit zum Küchenfenster hinaus, stürzte auf den Hof hinab und war auch sofort tot. Beide Leichen wurden beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Ein Gedrama hat sich gestern im Hause Thoriner Straße 38 abgespielt. Dort wohnte die von ihrem Manne getrennt lebende 35 Jahre alte Ehefrau Adelheid Tittenbach. Der Ehemann, der zum Militär einberufen wurde, wollte gern noch eine Aussöhnung mit seiner Ehefrau herbeiführen. Alle seine Versuche scheiterten jedoch an dem Widerstande der Frau. Der Ehemann war darüber dermaßen aufgebracht, daß er schließlich ein Messer hervorholte und seiner Frau einen tiefen Stich in die Brust beibrachte. In bewußtlosem Zustande wurde die Frau nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Tittenbach hat sich selbst der Kriminalpolizei gestellt, er gibt an, daß er sich durch verleugnende Bemerkungen seiner Frau zu der Tat habe hinreichen lassen.

Aufgefunden Leiche. Am 5. d. M. vormittags, wurde in der Nähe Tegelort aus dem Tegeler See die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, der nur wenige Tage im Wasser gelegen hat.

Der nach der Leichenhalle in Plötzensee gebrachte Tote ist circa 25 Jahre alt, mittelgroß, schlank, hat braune Augen, dunkles Haar, ebensohnen langes dunkles Schnurrbart, hat Narben auf beiden Handflächen und ist bekleidet mit braunem, grauschwarz gestreiftem Jackenanzug, grauem Normalhemd, schwarzen Strümpfen mit Strumpfbanden und schwarzen Schnürschuhen.

Retognoszenten wollen sich bei der Tegeler Polizei melden.

Seeloren. Dienstagabend in der Zeit von 1/2—1/2 Uhr, sind Marken vom Transportarbeiter-Verband verloren worden, und zwar vom Grünen Weg bis zur Strausberger Straße, Ecke Balladenstraße. Der Finder wird gebeten, dieselben Engelusser 14 II abzugeben.

Der Wahre Jacob, die Neue Zeit, die Gleichheit sind infolge Betriebsstillstand der Eisenbahnen ausgeblichen. Ein Erscheinungsdatum kann nicht bekanntgegeben werden.

Vorortnachrichten.

Wilmersdorf.

Dreifacher Selbstmordversuch. In der vergangenen Nacht hat sich in der Holsteiner Straße 12 zu Berlin-Wilmersdorf ein Vorgang abgespielt, der auf den Krieg zurückzuführen ist. Hierwohl wohnende junge Deutsch-Mädelinnen und Schwestern, Martha und Emma Tempel, verließen sich in Gemeinschaft mit dem achtzehnjährigen Brüderchen des älteren Mädchens, Emil Schwabe, durch Selbstmord, um zu verzichten. Die Mädchen stammten von deutschen Eltern ab, sind aber in Russland in der Nähe der Grenze zu Hause. Sie wollten dorthin zurückkehren; es wurde ihnen jedoch bedeutet, noch zwei Tage zu warten. Der junge Mann war offenbar militärisch. Gestern nacht um 1 Uhr bemerkten die Bewohner des Hauses einen aus der Wohnung der Mädchens dringenden Geruch. Man alarmierte die Rettungssolomone der Wilmersdorfer Feuerwehr, und diese fand beim Eindringen in die Wohnung die drei Personen in der Küche auf dem Fußboden bewußtlos liegen. Die Rettungsversuche der Rettungssolomone waren zwar von Erfolg, alle drei mußten aber in bedenklichem Zustande in das Schöneberger Auguste-Viktoria-Krankenhaus eingeliefert werden.

Neu-Gittau (Kreis Beeskow).

Gemeindevertretersitzung. Die letzte Sitzung nahm den Bericht der Nahrungsmittelkommission entgegen, demzufolge ein Bestand von 1666 M. vorhanden war. Der Rendant wurde einstimmig entlastet. Ferner wurde beschlossen, daß vorübergehend Wohnende bei Unwesenheit von länger als drei Monaten ein Viertel ihres Einkommens mit einem Aufschlag von 100 Proz. zu versieben haben. Ein Antrag des Kirchenrates dem 1. Lehrer, welcher das Ministerium überwältigte, eine Abhilfe von 150 M. zu gewähren, wurde vom Gemeindevorsteher wahrhaftig verworfen. Hiergegen wendet sich energisch Genoss Schulz und Herr Müller. Die Mehrheit bewilligte widerrechtlich 100 M. Einem Anlieger, welcher sich durch Höherlegung der Untergasse geschädigt fühlt, soll durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Weishensee.

Das geplante Volksfest, welches am Sonntag, den 16. August stattfinden sollte, fällt aus.

Adlershof.

Das Arbeiter-Sportfest findet, wie die Gewerkschafts-Untercommission mitteilt, am kommenden Sonntag nicht statt.

Nieder-Schönhausen.

Die Kinderspiele finden nicht mehr statt.

Soziales.

Bekämpfung der Krebskrankheit.

Die amtliche Statistik stellt die bedauerliche Tatsache fest, daß die Krebskrankheit immer weitere Fortschritte macht. Während bis zum Jahre 1875 die Sterblichkeit an Krebs ungefähr ein Viertel der Sterblichkeit an Lungentuberkulose ausmachte, hat die erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose einerseits, die Zunahme der tödlichen Neubildungen andererseits doch gezeigt, daß 1912 auf 100 000 Einwohner nur noch 116 Todesfälle an Lungentuberkulose, dafür aber über 98 an Krebs zu verzeichnen waren. Die Zahl der an Krebs Verstorbenen vermehrte sich pro 100 Todesfälle von 3 im Jahre 1903 auf 472 im Jahre 1912, und zwar beim männlichen Geschlecht von 2,61 auf 4,18, beim weiblichen von 4,48 auf 5,85. Das weibliche Geschlecht ist also von der Krebskrankheit härter betroffen als das männliche. Im ganzen wurden 1912 30 045 Personen (darunter 13 587 männliche und 16 468 weibliche) von der entzündlichen Krankheit dahingerafft.

Schreitet die Bekämpfung der Tuberkulose gleich erfolgreich weiter wie bisher, so wird bald der Krebs die gleiche Zahl von

Opfern fordern wie jene seither jüdische Bürgerin des Menschenreiches. Grund genug, auch an eine systematische Bekämpfung des Krebses heranzutreten. In neuerer Zeit sind auf Anregung des Centralcomites zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit Landesausschüsse mit dem gleichen Zweck auch in den einzelnen Bundesstaaten errichtet worden. Die notwendigen Aufgaben sollen auf zwei verschiedenen Wegen in Angriff genommen werden. Einmal soll den noch unbekannten Ursachen des Krebses nachgeforscht und andererseits darauf hingewiesen werden, daß den von der Krankheit Besessenen möglichst frühzeitig ärztliche Hilfe zuteile werde. Das erstwähnte Vorstreben wird durch eigene Forschungsinstitute, die fürstlich bei den medizinischen Akademien in Berlin und Heidelberg und soeben in Leipzig errichtet wurden, gepflegt. Die zweite Hauptaufgabe stützt sich auf die Erfahrung, daß eine erfolgreiche Behandlung des Leidens durch rechtzeitiges Erkennen der ersten Krankheitserscheinungen gewährleistet wird. Nach dieser Richtung soll mit Bekämpfung der weitesten Kreise über die Krankheit, die je nach dem Sitz des Leidens außerordentlich verschieden sein kann, vorgegangen werden. Es sind zu dem Zwecke schon große Kassen von Krebsmerkblättern an das Publikum verteilt worden. Weiter sollen die Krebs in den regelmäßigen Fortbildungskursen durch Vorträge, besonders über die Krankheit belehrt und endlich auch die Presse zum Aufklärungsdienst in Anspruch genommen werden.

Für die Behandlung kommt einerseits Operation, andererseits Bestrahlung mit Radium, Röntgen oder Mesothorium in Betracht. In der Tat haben wir in den beiden letzteren, erst in jüngerer Zeit entdeckten Behandlungsmethoden eine wirkungsvolle Ergänzung der operativen Behandlung, die besonders dann in Betracht zu ziehen ist, wenn es sich um im Körperinneren gelegene, dem Krebs unzugängliche Krebsherde handelt. Doch wird neuerdings in ärztlichen Kreisen davon gewarnt, sich zu viel von der Behandlungsmethode zu überreden, die bis jetzt noch keine Dauererfolg aufzuweisen habe, während dies beim rechtzeitig operierten Krebs durchaus der Fall sei.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenpflichten im Kriege.

In den nächsten Tagen ist die Mobilmachung der deutschen Wehrmacht beendet. Tausende von Familien haben ihren Ernährer ziehen lassen müssen; die Frauen versuchen nun, Arbeit zu erhalten, um für die Kinder und alternde Angehörige sorgen zu können. Wird es ihnen möglich sein? Werden sie einen Erwerb finden?

Ein großer Teil von ihnen kann bei der Vergung der Ernte verwendet werden. Gesunde Männer und Frauen werden gefordert, um das Korn und später die Erdfrüchte unter Dach und Fach zu bringen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise nehmen Meldepflichten von Arbeitssuchenden entgegen. In zwei Sitzungen, an denen Vertreter der Regierung und Vertreter der Gewerkschaften teilnehmen, sind die Arbeitsbedingungen für diese Arbeiter und Arbeiterinnen festgestellt worden. Sie erhalten den ortsüblichen Tagelohn, freie Wohnung und Verpflegung. Es ist von größter Wichtigkeit, daß sich recht bald und möglichst viele Frauen und Männer für diese Arbeit melden. Viele Frauen werden es zweifellos tun, aber andere, die gewohnt waren, daß ihre Männer alles Notwendige organisierten, werden hilflos dastehen und nicht wissen, was sie beginnen sollen. Wo sollen die Kinder bleiben? Was wird aus der Wohnung? Hier hat die Arbeit derer einzugehen, die in etwas günstigerer Lage sind, an die noch nicht die unmittelbare Not herangetreten ist. Sie können den Frauen Anweisungen geben, ihnen helfen, die Wohnung zu ordnen, sie auf den Weg bringen.

Was wird aus den Frauen, die im Krankenhaus liegen, als der Mann zu den Hähnen berufen wurde? Die Krankenhäuser werden sämlich für Kriegsverwundete bereitgestellt. Alle Kranken, die nur eben gehen können, müssen, ob geheilt oder nicht, die Anstalten verlassen. Wer bestimmt sich um sie und ihre Kinder? Auch hier ist ein Geld für die freiwillige Hilfsarbeit.

Aber auch dort, wo der Familienvater nicht zu den Waffen berufen wurde, ist Not vorhanden. Die meisten Industrien müssen ihre Betriebe schließen, sie haben keinen Absatz für ihre Waren. Die Männer wollen arbeiten, sie suchen Arbeit, aber sie finden keine. Für diese Familien muß gesorgt werden. Geldmittel sind zu sammeln, um Unterstüzung, sei es durch Geld, sei es durch Lebensmittel, gewähren zu können. Frauenschäfte werden gebraucht, um diese Tätigkeit zu übernehmen. Die Lebenshaltung in Kriegszeiten ist bedeutend erschwert. Die Nahrungsmittel steigen im Preise, wenn auch die größeren Gemeinden dazu übergegangen sind, die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel festzulegen, so wird doch eine ständige Überwachung der Händler notwendig sein. Überbrechungen müssen festgestellt, die Händler zur Anzeige gebracht werden. Bohlhabenderen Frauen, die durch Masseneinschläge von Waren die Lebensmittel verteuern helfen, muß das Unnötige und Vollschädigende ihrer Handlungswweise vorgehalten werden. Sie machen es den Armen unmöglich, ihren bescheidenen Bedarf einzufüllen.

Die Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen haben große Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen die umfassendsten Maßnahmen ergreifen, um dem größten Elend vorzubeugen. Die Schulbesuch ist in den letzten Jahren von verschiedenen Kommunen in größerem oder geringerem Umfang eingeführt worden. Sache der Frauen ist es, darauf zu dringen, daß sie allgemein eingeführt wird und zwar darf sie nicht nur aus dem warmen Frühstück bestehen, sondern es müssen auch Mittagsmahlzeiten unentbehrlich und zu geringen Beträgen verabfolgt werden. Die Schülerinnen der oberen Klassen können für diese Arbeit, für das Kochen, Portionen ausstellen. Geschirr abwaschen herangezogen werden. Sie werden die Arbeit gern übernehmen, und sie werden an ihr viel lernen.

Gleichzeitig müssen Volksküchen eröffnet werden. Die Stadt Nürnberg richtet bereits jetzt Volksküchen zur äußerst billigen Abgabe von Speisen ein. Auch in den Volksküchen werden freiwillige Helferinnen gebraucht, wenn der Zweck, die Speisung der Armuten, erreicht werden soll. Die anderen Städte mögen dem Beispiel Nürnbergs folgen.

Die Hauspflegevereine werden Hilfskräfte in großer Zahl brauchen. Auskunftsstellen über die in Angriff genommenen Gebiete der Fürsorge für die betroffenen Familien der zu den Waffen Geworfenen müssen errichtet werden. Es eröffnet sich für die freiwillige Hilfsarbeit der Frauen ein ungeheuerliches Feld.

Wichtig ist es, die verschiedenen Arbeitsgebiete genau abzugrenzen und wiederum ein Hand in Hand arbeiten aller Tätigkeiten zu bewerkstelligen, um auf diese Weise einen Erfassen aller Hilfsbedürftigen zu ermöglichen. Die Frauenorganisationen müssen also mit den Magistraten der Gemeinden zusammenarbeiten und auch untereinander die Arbeiten genau verteilen, in Berlin

